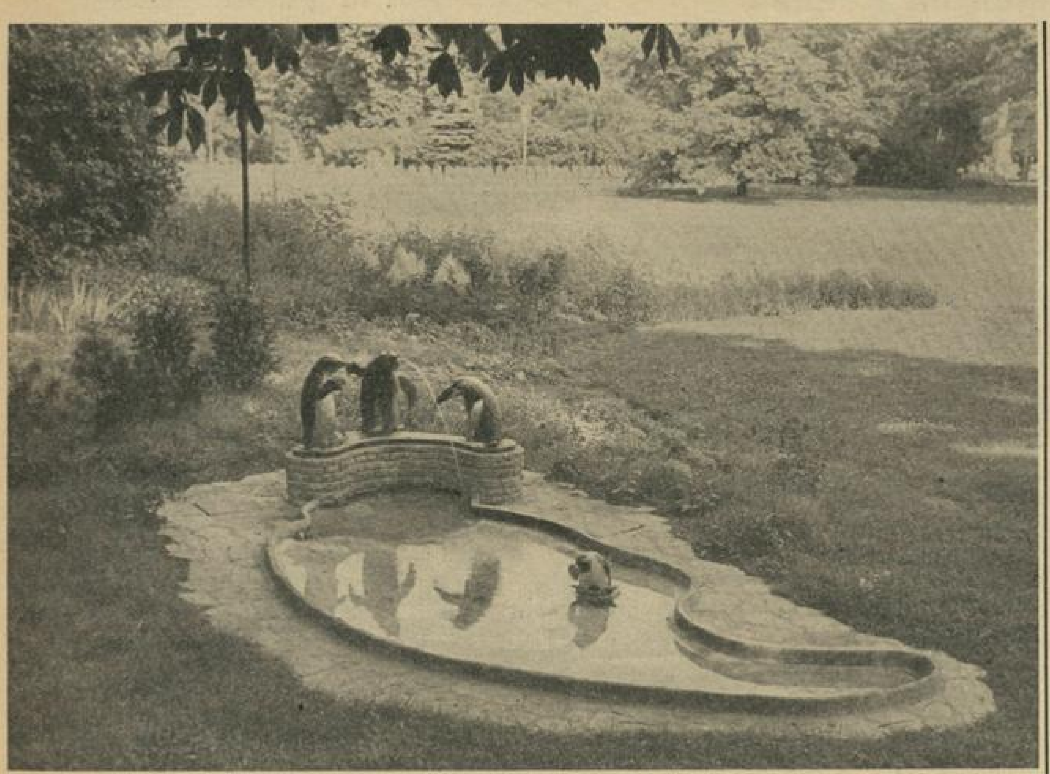
V.b.b. 80 Groschen

AMTSBLATT der STADT WIEN

54

Mittwoch, 7. Juli 1954 Jahrgang 59

AUS DEM INHALT



Eine neue Vogeltränke im Stadtpark. Pinguinen-Gruppe des Bildhauers Mario Petrucci

Blumenmeer auf der Herbstmesse

Anläßlich der Wiener Herbstmesse wird es auf dem Ausstellungsgelände im Prater eine besondere Attraktion geben, nämlich eine Blumenschau in einer Vielfältigkeit, wie sie bei uns noch nie gezeigt wurde. Das Stadtgartenamt arbeitet bereits an der Umgestaltung des für diese Blumenausstellung zur Verfügung gestellten Geländes, auf dem Ende August nicht weniger als eine Viertelmillion Blumen aufblühen werden. Im Zentrum der Blumenanlage wird nach den Plänen des Bildhauers Mario Petrucci eine „Vogelsiedlung" errichtet. Die Anlage mit Vogeltränken, Futterplätzen und Vogelhäuschen wird sich über 2000 Quadratmeter ausbreiten. Diese einmalige Vogelreservation soll als Dauereinrichtung bestehen bleiben.

Mit der Errichtung des Sonnengartens und der Galerie an der Wienflußpromenade sind die Neuigkeiten im Wiener Stadtpark noch nicht erschöpft. In wenigen Tagen wird ein schmuckes Wetterhäuschen dazukommen. Die mit modernsten Geräten ausgestattete Wetterstation verspricht eine Sehenswürdigkeit auf diesem Gebiet zu sein. Mitte Juli werden die Besucher des Stadtparkes auch Papageien aller Größen und Farben bewundern können. An der Aufstellung der Voliere wird bereits gearbeitet.

Die städtischen Gärtner arbeiten gegenwärtig an der Vollendung der Umgestaltung des Schönbornparkes im achten Bezirk. Auch in dieser Parkanlage wird es einen Kleinkinderspielplatz mit Geräten, einen Ballspielplatz für die Schuljugend und Ruheplätze für Erwachsene geben. Ein zweiter Kinderspielplatz in der Josefstadt wurde erst vor wenigen Tagen nächst der Schule in der Pfeilgasse in Betrieb genommen.

Unser Wien soll sauber sein!

Ein Werbefeldzug für die Sauberkeit

Saubere Verkehrsflächen sind die beste Visitenkarte einer Stadt, denn sie zeugen vom Kulturstand ihrer Bewohner. Die Wiener Stadtverwaltung trat an die Öffentlichkeit mit der Bitte heran, sie in ihren Bemühungen um ein gepflegteres Aussehen unserer Straßen, Plätze und Parkanlagen zu unterstützen. Unter dem Motto „Haltet die Straßen rein!" startete am 1. Juli eine Reinhaltungswoche. Vorher sprach Stadtrat Lakowitsch auf Einladung des Österreichischen Presse-Clubs zu den Vertretern der Presse über verschiedene Fragen der Straßenpflege.

In seinen Ausführungen gab er einleitend einen kurzen historischen Rückblick über die Entwicklung der Straßenreinigung in den großen Städten. Wiederholte Seuchen und Krankheitsepidemien haben die Stadtverwaltungen gezwungen, der Reinlichkeit ein besonderes Augenmerk zu widmen. In der Mitte des 16. Jahrhunderts begann man in Wien mit den ersten Anfängen einer Straßenreinigung. Eine Kundmachung des Jahres 1560 verpflichtete die Bewohner Wiens, jeden Mittwoch und Samstag vor ihren Häusern die Straßen sauber zu machen. In der späteren Zeit wurden diese Reinigungspartien von Unternehmern beigestellt, bis schließlich die Straßenreinigung durch ein eigenes Personal der Stadtverwaltung durchgeführt wurde.

Nach den gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen obliegt nur die Straßenreinigung der Stadtverwaltung. Für die Durchführung dieses Aufgabengebietes stehen rund 1200 Straßenarbeiter zur Verfügung. Diese Zahl ist nicht groß, wenn man bedenkt, daß die gesamte Straßenfläche rund 19 Millionen Quadratmeter und die Länge der Straßen 2400 Kilometer beträgt. Alljährlich werden rund 100.000 Kubikmeter Straßenkehricht eingesammelt und abgeführt. Die Straßenreinigung kostet die Gemeinde Wien im im Jahr 33 Millionen Schilling. Die maschinelle Straßenreinigung bringt derzeit noch keine sehr wesentliche Entlastung für die händische Arbeit, da die städtische Straßenpflege im Jahre 1945 nahezu den gesamten Fahrzeugstand eingebüßt hat und erst in den letzten Jahren nach und nach neue Reinigungsgeräte angeschafft werden konnten. Immerhin wurden aber auf diesem Gebiet große Fortschritte erzielt. Der Stadtrat verwies auf eine Reihe von modernsten Reinigungsmaschinen, die sich bereits bestens bewährt haben.

Stadtrat Lakowitsch bat die Wiener Bevölkerung um Verständnis und Unterstützung der Bestrebungen des Straßenreinigungsdienstes. Die Reinhaltung aller Verkehrsflächen Wiens kann nicht ohne die Mithilfe der Bewohner erzielt werden. Trotz des andauernden Bemühens der Stadtverwaltung, die Verkehrsflächen Wiens möglichst rein zu halten, läßt leider der Sauberkeitssinn eines Teiles der Wiener sehr zu wünschen übrig. Zahlreiche Fußgänger werfen allerlei Abfälle, Papier und Obstreste auf die Verkehrsflächen und oft sogar in die unmittelbare Nähe der leeren Sammelkörbe. Mit Recht werden Klagen über verunreinigte Verkehrsflächen im Umkreis von Straßenbahn- oder Autobushaltestellen, Vergnügungslokalen, Eissalons, und dergleichen geführt. Im Winter werden große Pakete mit Asche oder Küchenabfällen oft an Straßenrändern abgelagert. Im Sommer werden immer wieder, vor allem in den Randgebieten, Gartenabfälle und Baumschnittmaterial an den Straßen deponiert Weggeworfene Obstreste bedeuten Gefahr für andere Fußgeher, Verbreitung von Pflanzen-

krankheiten, und können auch die Gesundheit der Menschen gefährden.

Es ergeht daher an die Bevölkerung die Bitte und die Mahnung, auch ihren Beitrag zur Reinhaltung der Verkehrsflächen zu leisten. Eine solche Unterstützung der Stadtverwaltung ist mit keinerlei Aufwand oder besonderer Mühe verbunden. Vor allem rechnet man auf die Mitarbeit der Wiener Schulen, die sich bereit erklärten, die Schuljugend über die Bedeutung der Hygiene auf den Verkehrsflächen aufzuklären. Auch die Wiener Polizei hat sich für diese Werbeaktion zur Verfügung gestellt. Sie will es vorerst mit freundlicher Mahnung der „widerspenstigen" Passanten versuchen. Die Wiener Verkehrsbetriebe stehen im Dienst der guten Sache. Durch Plakate werden die Fahrgäste an die Existenz der Papierkörbe erinnert.

Berufsschüler zeigen ihr Können

Die Berufsschule für Uhrmacher und Juweliere bot in ihrer diesjährigen Schulausstellung besonders gediegene Leistungen. Das Glanzstück der Schulausstellung war eine Stiluhr mit Tierkreiszifferblatt und Monatssteinen. Das Zifferblatt ist aus Silber aufgezogen und mit einer eingravierten Landkarte Europas verziert. In die mattvergoldeten Monatszeichen sind Monatssteine eingefaßt, darunter ein wertvoller Smaragd, ein schöner blauer Saphir und ein gelber Edelzirkon. Dieses seltene Stück ist eine Gemeinschaftsarbeit der Berufsschule für Uhrmacher, Juweliere, Gold- und Silberschmiede, Gürtler und Graveure. In der Ausstellung gibt es noch eine Fülle von gediegenen Arbeiten, die alle von einem beachtlichen Niveau unseres kunstgewerblichen Nachwuchses zeugen. Die Vertreter des Wiener Stadtschulrates, der Innungen sowie des Schulausschusses brachten über diese Leistungen der Lehrlinge ihre volle Zufriedenheit zum Ausdruck.

Die fleißigsten Lehrlinge und Lehrmädchen erhielten im Beisein von Vizebürgermeister Honay für ihre Arbeiten Diplome. Der Vizebürgermeister stellte in seiner Ansprache mit Genugtuung fest, daß der Wiederaufbau der Berufsschulen, dem die Wiener Stadtverwaltung in den Nachkriegsjahren ihr besonderes Interesse zugewandt hatte, gute Erfolge verzeichnet. Leistungen, wie sie in dieser Schule der Öffentlichkeit gezeigt werden, erfüllen jeden Wiener mit Stolz. Nur mit einem gut ausgebildeten Nachwuchs kann das Wiener Handwerk seinen guten Ruf erhalten und noch mehren, nur so wird es ihm möglich sein, sich im Konkurrenzkampf mit dem Ausland zu behaupten. Vizebürgermeister Honay dankte den Berufsschullehrern für ihre zielbewußte Arbeit, den Innungen, den Fachausschüssen und den Lehrherren für ihre Unterstützung und ihr Verständnis und beglückwünschte die Berufsschüler zu ihren schönen Erfolgen.

Landtag

30. Sitzung vom 18. Juni 1954

(Beginn um 11 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzende: Die Präsidenten Marek und Mühlhauser.

Schriftführer: Die Abg. Dinstl, Dr. Fiedler, Kutschera und Mistinger.

1. Die Abg. Fürstenhofer, Glaserer, Hausner und Maller sind beurlaubt, die Abg. Dr. Altmann, Bock, Martha Burian, Haim, Jodlbauer, Mazur, Opravil und Dipl.-Ing. Rieger sind entschuldigt.

2. (Pr.Z. L 36 A/54.) Präsident Marek teilt mit, daß die Abg. Dr. Hengl, Etzersdorfer, Dr. Helene Stürzer und Genossen einen Antrag, betreffend Abänderung des Kulturpflanzenschutzgesetzes, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe IX zu.

(Pr.Z. L 29 F/54.) Präsident Marek teilt mit, daß die Abg. Dr. Soswinski und Genossen eine Anfrage, betreffend die beabsichtigte Eröffnung eines Spielkasinos auf dem Kobenzl, eingebracht und gemäß § 17 Abs. 6 der Geschäftsordnung den Antrag auf Verlesung und Besprechung dieser Anfrage gestellt haben. Er stellt fest, daß hierüber vor Schluß der Sitzung abgestimmt werden wird.

Berichterstatter: StR. Mandl.

3. (Pr.Z. 1158, P. 1.) Der in den Beilagen Nr. 73 und 73 A enthaltene Entwurf eines Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Natur (Naturschutzgesetz) wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

(Redner: Die Abg. Dipl.-Ing. Haider, Dr. Matejka, Josef Doppler, Marek und Schwaiger. — Während der Rede des Abg. Dr. Matejka übernimmt Präsident Mühlhauser den Vorsitz.)

4. (Pr.Z. L 29 F/54.) Der Antrag der Abg. Dr. Soswinski und Genossen auf Verlesung und Besprechung ihrer Anfrage, betreffend die beabsichtigte Eröffnung eines Spielkasinos auf dem Kobenzl, wird nach Begründung durch Abg. Dr. Soswinski abgelehnt.

Präsident Mühlhauser gibt bekannt, daß die Antwort auf schriftlichem Wege erfolgen wird.

(Schluß um 13 Uhr 45 Minuten.)

Gemeinderat

Öffentliche Sitzung vom 18. Juni 1954

(Beginn um 13 Uhr 45 Minuten.)

Vorsitzende: Bgm. Jonas und GR. Marek.

Schriftführer: Die GRe. Dinstl, Dr. Fiedler, Maria Jacobi und Kutschera.

1. Die GRe. Fürstenhofer, Hausner und Maller sind beurlaubt, die GRe. Bock, Martha Burian, Haim, Jodlbauer, Mazur, Opravil und Dipl.-Ing. Rieger sind entschuldigt.

Dem GR. Dr. Altmann wird ein Urlaub in der Zeit vom 10. Juni bis 17. Juli 1954 bewilligt.

2. Der Bürgermeister teilt mit, daß an Anfragen vorliegen: Von GR. Josef Doppler 3, von Gemeinderäten der Wahlpartei der Unabhängigen 16, von Gemeinderäten der Kommunistischen Partei Österreichs und Linkssozialisten 2 und von Gemeinderäten der Österreichischen Volkspartei 2:

(Pr.Z. G 437 F/54.) Anfrage des GR. Josef Doppler, betreffend neue, moderne und hypermoderne Plastiken an der Wienpromenade im Stadtpark.

(Pr.Z. G 438 F/54.) Anfrage des GR. Josef Doppler, betreffend unterschiedliche und vielfach unzulängliche Verschleißzeiten der „Verkaufsstellen für Fahrscheine und Zeitkarten" der städtischen Verkehrsbetriebe.

(Pr.Z. G 439 F/54.) Anfrage des GR. Josef Doppler, betreffend Probleme und Folgen der Rückgliederung von 80 Randgemeinden an das Land Niederösterreich für die Stadt Wien.

(Pr.Z. G 440 F/54.) Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend Erhöhung der Blutspendergebühren.

(Pr.Z. G 441 F/54.) Anfrage der GRe. Wicha, Dipl.-Ing. Haider und Genossen, betreffend Aufstellung von Sitzbänken für Autobusfahrgäste in der Siedlung Tivoli im 12. Bezirk.

(Pr.Z. G 442 F/54.) Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend Förderung des Projektes zur Errichtung eines Spielkasinos in Wien durch die Gemeindeverwaltung.

(Pr.Z. G 443 F/54.) Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend Schadenersatzansprüche der Verkehrsbetriebe an Fahrgäste bei Sachschäden.

(Pr.Z. G 444 F/54.) Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend unmittelbare Verhandlungen mit den alliierten Mächten zur Erleichterung des Besatzungsdruckes und zur Entschädigung der Besatzungsopfer.

(Pr.Z. G 445 F/54.) Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend ständige Verteuerung der Lebenshaltung der Wiener Bevölkerung.

(Pr.Z. G 446 F/54.) Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend Benachteiligung der Randgemeinden im Telephonverkehr mit Wien.

(Pr.Z. G 447 F/54.) Anfrage der GRe. Wicha und Dipl.-Ing. Haider, betreffend Fehlinvestitionen für die Schlachthausanlagen in St. Marx.

(Pr.Z. G 448 F/54.) Anfrage der GRe. Martha Burian und Genossen, betreffend Ausschluß der Werke berühmter österreichischer Schriftsteller von den städtischen Büchereistellen.

(Pr.Z. G 449 F/54.) Anfrage der GRe. Martha Burian und Genossen, betreffend geringes Taschengeld für die sogenannten Pfleglingsarbeiter im Altersheim Lainz.

(Pr.Z. G 450 F/54.) Anfrage der GRe. Martha Burian und Genossen, betreffend „die fleischlosen Fleischlaibchen im Altersheim Lainz".

(Pr.Z. G 451 F/54.) Anfrage der GR. Martha Burian, betreffend die Sonnenschutzplachen vor Geschäftslokalen in Gemeindebauten.

(Pr.Z. G 452 F/54.) Anfrage der GR. Martha Burian und Genossen, betreffend Entfall des Mittagessens für Pfleglinge des Altersheimes Lainz bei Verwandtenbesuchen außerhalb der Anstalt.

(Pr.Z. G 453 F/54.) Anfrage der GRe. Martha Burian und Genossen, betreffend nachteilige Auswirkungen der verspäteten Ausgabe der Bäderfahrkarten der ÖBB. auf den Besuch der städtischen Sommerbäder.

(Pr.Z. G 454 F/54.) Anfrage des GR. Dipl.-Ing. Haider, betreffend lebensgefährliche Übelstände beim Meidlinger Bahnhof.

(Pr.Z. G 455 F/54.) Anfrage der GRe. Dipl.-Ing. Haider und Genossen, betreffend die freigewordene Kunschak-Wohnung im 17. Bezirk, Hernalser Hauptstraße 54.

(Pr.Z. G 435 F/54.) Anfrage der GRe. Lauscher und Genossen, betreffend Verschleppung des Baues der einzigen Lehrwerkstätte.

(Pr.Z G 436 F/54.) Anfrage der GRe. Doktor Matejka und Genossen, betreffend beabsichtigte Schließung des Rochus-Spitals.

(Pr.Z. G 432 F/54.) Anfrage der GRe. Kammermayer, Mazur, Dr. Prutscher und Genossen, betreffend fortschreitende Kommunalisierungsbestrebungen.

(Pr.Z. G 433 F/54.) Anfrage der GRe. Friedl, Vlach und Genossen, betreffend die Ausstellung „Unser Wien".

(Pr.Z. G 330 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß GR. Josef Doppler einen Antrag, betreffend gleichmäßige und unparteiische Behandlung sämtlicher in Sitzungen des Gemeinderates eingebrachten Anfragen und An-

träge in der Rathaus-Korrespondenz und im Amtsblatt der Stadt Wien, eingebracht hat, und weist diesen Antrag dem GRA. X zu.

(Pr.Z. G 328 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß GR. Josef Doppler einen Antrag, betreffend Gründung eines freiwilligen Naturschutzdienstes, eingebracht hat, und weist diesen Antrag dem GRA. III zu.

(Pr.Z. G 329 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß GR. Josef Doppler einen Antrag, betreffend Einführung eines Fließverkehrs (Schnellzugsverkehrs) auf sämtlichen in die Wiener Ausflugsgebiete und zu den Sommerbädern führenden Linien der städtischen Verkehrsbetriebe, eingebracht hat, und weist diesen Antrag dem GRA. XI zu.

(Pr.Z. G 331 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß GR. Josef Doppler einen Antrag, betreffend bessere Ausstattung der städtischen Verkehrsmittel mit Gepäckträgern und Haltegriffen, eingebracht hat, und weist diesen Antrag dem GRA. XI zu.

(Pr.Z. G 325 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Freytag, Sajdik, Skokan und Genossen einen Antrag, betreffend im Zuge der NS-Gesetzgebung und des Beamten-Überleitungsgesetzes erfolgte Entlassungen, Kündigungen, Pensionierungen und Dienstzeitanrechnungen, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem GRA. I zu.

(Pr.Z. G 324 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Römer, Bischko, Dr. Fiedler und Genossen einen Antrag, betreffend Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. März 1948, wonach die Senkung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer von 300 Prozent auf 270 Prozent verlangt wird, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem GRA. II zu.

(Pr.Z. G 326 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Eleonore Hiltl, Vlach und Genossen einen Antrag, betreffend Erhöhung der derzeitigen Subvention an verschiedene kulturelle Organisationen in Wien, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem GRA. III zu.

(Pr.Z. G 327 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Eleonore Hiltl, Franz Doppler und Genossen einen Antrag, betreffend Erhöhung der derzeitigen außerordentlichen Zuwendungen an notleidende Künstler (Ehrenpensionen), eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem GRA. III zu.

(Pr.Z. G 338 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Martha Burian und Genossen einen Antrag, betreffend sofortige Instandsetzung des Volksoperngebäudes, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem GRA. III zu.

(Pr.Z. G 340 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Wicha und Dipl.-Ing. Haider einen Antrag, betreffend Auflassung des Wohnungsamtes, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem GRA. I zu.

(Pr.Z. G 341 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Wicha und Genossen einen Antrag, betreffend Wiedereinführung der früheren Fahrpreisbegünstigungen für alle Gemeindebediensteten des Aktiv- und Ruhestandes auf den städtischen Verkehrsmitteln, eingebracht haben, und weist diesen Antrag den GRA. I und XI zu.

(Pr.Z. G 342 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Wicha und Genossen einen Antrag, betreffend den Betrieb wichtiger Werktagslinien des Straßen-, Autobus- und Obusverkehrs auch an Sonn- und Feiertagen, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem GRA. XI zu.

(Pr.Z. G 343 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Wicha und Genossen einen Antrag, betreffend Einführung einheitlicher Fahrscheine für alle öffentlichen Verkehrsmittel der Gemeinde, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem GRA. XI zu.

(Pr.Z. G 339 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Wicha und Dipl.-Ing. Haider einen Antrag, betreffend radikale Verringerung der Zahl der städtischen Dienstkraftwagen, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem GRA. VII zu.

(Pr.Z. G 344 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dipl.-Ing. Haider und Genossen einen Antrag, betreffend Verbesserung der Beleuchtung der Einfahrtsstraßen nach Wien, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem GRA. VI zu.

(Pr.Z. G 345 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dipl.-Ing. Haider und Genossen einen Antrag, betreffend Ersatz der veralteten, unhygienischen und unästhetischen öffentlichen Bedürfnisanstalten durch moderne unterirdische Anlagen, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem GRA. VII zu.

(Pr.Z. G 347 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dipl.-Ing. Haider und Martha Burian einen Antrag, betreffend Anlage und Erhaltung markierter Spazier- und Wanderwege im Wiener Stadtgebiet durch die Gemeindeverwaltung, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem GRA. VI zu.

(Pr.Z. G 346 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dipl.-Ing. Haider und Genossen einen Antrag, betreffend Zuteilung entsprechender Wohnungen in den Gemeindebauten auch an Volksdeutsche, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem GRA. VIII zu.

(Pr.Z. G 334 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Lauscher und Genossen einen Antrag, betreffend Rückgliederung von Randgemeinden an Niederösterreich, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Stadtsenat zu.

(Pr.Z. G 335 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Matejka und Genossen einen Antrag, betreffend Maßnahmen für eine wirksame Schädlingsbekämpfung in der Lobau, eingebracht haben, und weist diesen Antrag den GRA. VI und VII zu.

(Pr.Z. G 337 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Soswinski und Genossen einen Antrag, betreffend Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Motorräder in städtischen Wohnhausanlagen, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem GRA. VIII zu.

(Pr.Z. G 336 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Matejka und Genossen einen Antrag, betreffend Rückgabe der Alpenvereinshütten an den „Deutschen Alpenverein", eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Stadtsenat zu.

Vergebung von Arbeiten

(M.Abt. 24 — 5291/28/54)

Vergebung von Anstreicherarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 3, Landstraßer Hauptstraße 92—94, Neulinggasse, bestehend aus 5 Stiegenhäusern mit 8 Wohngeschossen und 95 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Freitag, dem 16. Juli 1954, um 10 Uhr in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

(M.Abt. 24 — 5291/29/54)

Vergebung von Beschlagschlosserarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 3, Landstraßer Hauptstraße 92—94, Neulinggasse, bestehend aus 5 Stiegenhäusern mit 8 Wohngeschossen und 95 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Freitag, dem 16. Juli 1954, um 9.30 Uhr in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

(M.Abt. 24 — 5291/30/54)

Vergebung von Spenglerarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 3, Landstraßer Hauptstraße 92—94, Neulinggasse, bestehend aus 5 Stiegenhäusern mit 8 Wohngeschossen und 95 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Freitag, dem 16. Juli 1954, um 9 Uhr in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

(M.Abt. 24 — 5291/31/54)

Vergebung von Zimmermannsarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 3, Landstraßer Hauptstraße 92—94, Neulinggasse, bestehend aus 5 Stiegenhäusern mit 8 Wohngeschossen und 95 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Freitag, dem 16. Juli 1954, um 8.30 Uhr, in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

(M.Abt. 23 — 0/14/54)

Vergebung der laufenden Spenglerarbeiten der Stadt Wien für die Bezirke I—XXIII für die Zeit bis 31. Dezember 1955.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Freitag, dem 23. Juli 1954, um 9 Uhr in der M.Abt. 23, 1, Rathausstraße 14—16, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Das Anbot VD. — 456/54 sowie die diesbezüglichen Unterlagen VD. — 455/54 sind in der Stadthauptkasse — Drucksortenstelle, 1, Neues Rathaus, ab 10. Juli 1954 käuflich erhältlich.

Das AFÖB-Merkblatt 5 — Bauleistungen Nr. 10 —, Spenglerarbeiten, ist im Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, Wien 3, Rennweg Nr. 12 a, und in den einschlägigen Fachbuchhandlungen erhältlich.

Der Stadt Wien bleibt das Recht der freien Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

In die sonstigen Ausschreibungsunterlagen kann in der Kanzlei der M.Abt. 23 während der Amtsstunden eingesehen werden.

*

(M.Abt. 24 — 5363/65/54)

Vergebung der Stukkaturungsarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 3, Sebastianplatz-Hintzerstraße, bestehend aus 6 Stiegenhäusern mit 8 Wohngeschossen und 137 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Freitag, dem 16. Juli 1954, um 10.30 Uhr in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

(M.Abt. 24 — 5365/28/54)

Vergebung von Anstreicherarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 3, Apostelgasse Nr. 19—21, bestehend aus 4 Stiegenhäusern mit 6 Wohngeschossen, 73 Wohnungen und 1 Geschäftslokal.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Samstag, dem 17. Juli 1954, um 9 Uhr in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

(M.Abt. 21 — VA 99/54)

Vergebung der Lieferung von Grubensandmaterial für die Baustelle, 12, Gaßmannstraße-Schönbrunner Allee mit 111 Wohnungseinheiten.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Donnerstag, dem 15. Juli 1954, um 10 Uhr in der M.Abt. 21, 5, Laurenzgasse 1.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 21, Zimmer 3, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

(M.Abt. 24 — 5105/54)

Vergebung der Erd-, Baumeister- und Stahlbetonarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 16, Koppstraße-Hettenkofergasse, Bauteil II, bestehend aus 8 Stiegenhäusern mit 5 und 6 Wohngeschossen und 159 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Montag, dem 19. Juli 1954, um 9.30 Uhr in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

(Pr.Z. G 323 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dipl.-Ing. Witzmann, Dinstl, Fürstenhofer und Genossen einen Antrag, betreffend Fortführung der geplanten Autobahn innerhalb des Gemeindegebietes von Wien und Festlegung der Strecke der Autobahn innerhalb Wiens, eingebracht und gemäß § 17 Abs. 5 der Geschäftsordnung die Verlesung verlangt haben. Er stellt fest, daß der Antrag genügend unterstützt ist und diesem Verlangen vor Schluß der öffentlichen Sitzung entsprochen werden wird.

(Pr.Z. G 434 F/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Mühlhauser, Hermine Holub, Winter und Genossen eine Anfrage, betreffend Errichtung weiterer Gesundenuntersuchungsstellen, eingebracht und gemäß § 16 Abs. 7 der Geschäftsordnung die Verlesung verlangt haben. Er stellt fest, daß die Anfrage genügend unterstützt ist und diesem Verlangen daher vor Schluß der öffentlichen Sitzung entsprochen werden wird und daß sich Vizebürgermeister Weinberger gemäß § 16 Abs 3 der Geschäftsordnung bereit erklärt hat, die Anfrage sofort zu beantworten.

(Pr.Z. G 333 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Soswinski und Genossen einen Antrag, betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Teuerung in Wien, eingebracht und gemäß § 18 der Geschäftsordnung die dringliche Behandlung verlangt haben. Er stellt fest, daß über dieses Verlangen vor Schluß der öffentlichen Sitzung abgestimmt werden wird.

(Pr.Z. G 332 A/54.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Lauscher und Genossen einen Antrag, betreffend Errichtung von Lehrwerkstätten bei den städtischen Unternehmungen und Betrieben und verstärkte Lehrlingseinstellung, eingebracht und gemäß § 18 der Geschäftsordnung die dringliche Behandlung verlangt haben. Er stellt fest, daß über dieses Verlangen vor Schluß der öffentlichen Sitzung abgestimmt werden wird.

3. Die Postnummern 3, 31 a und 31 b, 34 a und 34 b sowie 53 werden von der Tagesordnung abgesetzt.

4. Folgende Anträge des Stadtsenates werden gemäß § 23 der Verfassung ohne Verhandlung angenommen.

(Pr.Z. 930, P. 1.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der Entwurf eines Vertrages zwischen der Stadt Wien und der Landwirtschaftskrankenkasse für Niederösterreich, betreffend die Übernahme von Krankenhausverpflegskosten, wird genehmigt.

(Pr.Z. 909, P. 2 a und 2 b.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Errichtung der Eishalle, des Verwaltungs- und Restaurantgebäudes, der Ballhalle und der Gymnastikhalle als 2. Bauteil der Wiener Stadthalle, 15, Vogelweidplatz, auf einem Teil des gemeindeeigenen Gstes. 205/9, E.Z. 242, Kat.G. Fünfhaus, wird nach den vorgelegten Plänen des Architekten Dipl.-Ing. Dr. Roland Rainer, 13, Engelbrechtweg 8, genehmigt.

2. Die Kosten für die Eishalle, das Verwaltungs- und Restaurantgebäude, die Ballhalle und die Gymnastikhalle als 2. Bauteil der Wiener Stadthalle, die nach dem derzeitigen Bauindex auf 40,000.000 S geschätzt wurden, werden genehmigt.

3. Von dem erforderlichen Sachkredit im Betrage von 40,000.000 S sind im Voranschlag 1954 auf A.R. 311/51 13,000.000 S als 1. Baurate zu bedecken. Für das restliche Kreditererfordernis ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung für die Eishalle, das Verwaltungs- und Restaurantgebäude, die Ballhalle und die Gymnastikhalle als 2. Bauteil der Wiener Stadthalle, 15, Vogelweidplatz, erteilt.

(Pr.Z. 1236, P. 4.) In Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plane Nr. 2723, Zl. M.Abt. 18 — Reg/XX/4/53, mit den Buchstaben a—i (a) umschriebene Plangebiet Sachsenplatz und Umgebung im 20. Bezirk (Kat.G. Brigittenau) werden auf Grund des § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane Nr. 2723 rot strichpunktiert gezogenen Linien werden als Baulinien, die rot strichliert gezogenen Linien als innere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien und die rot strichliert gezogenen und gepunkteten Linien werden als Grenzfluchtlinien bestimmt. Demgemäß werden die schwarz vollgezogenen, schraffierten und gelb durchkreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

2. Für die im Plane rosa lasierten Flächen gelten die Bestimmungen: „Bauland, gemischtes Baugebiet, Bauklasse IV, geschlossene Bauweise" (mit B IV e bezeichnet). Im Inneren dieser Baublöcke ist die Errichtung von ebenerdigen Gebäuden (mit N bezeichnet) nach dem in der BO. für Wien festgesetzten Ausmaß zulässig.

3. Die lila lasierte Fläche des Planes wird als „Bauplatz für öffentliche Zwecke (Schulbauplatz) gewidmet.

4. Die blau eingetragenen und unterstrichenen Höhenkoten werden als definitive Straßenhöhen festgelegt, demgemäß treten die schwarz geschriebenen und gelb gestrichenen Höhen außer Kraft.

5. Die grün lasierten Flächen mit der Bezeichnung (3 a) werden als „Grünland — Erholungsgebiet (öffentliche Parkanlage)" festgelegt.

(Pr.Z. 1239, P. 5.) In Ergänzung und Abänderung des Flächenwidmungsplanes werden für das im Plane Nr. 2837, Zl. M.Abt. 18 — Reg/XVI/1/54, mit den Buchstaben a—e (a) umschriebene und zwischen dem Flötzersteig, der Waidäckergasse, der Johann Staud-Straße und dem Wilhelminenspital im 16. Bezirk (Kat.G. Ottakring) liegende Plangebiet auf Grund des § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Für die im Plan Nr. 2837 grün angelegte und mit der Ziffer 2 bezeichnete Fläche wird die Flächenwidmung „Grünland — Kleingartengebiet ohne Widerruf (Dauerkleingartenanlage Nr. 10)" festgesetzt.

2. Für die im Antragsplan rot angelegte, mit Ö. Z. bezeichnete Fläche wird die Flächenwidmung „Bauplatz für öffentliche Zwecke" festgesetzt.

3. Die rot gezogenen und mit Punkten versehenen Linien werden als Straßenfluchtlinien bestimmt.

4. Die rot strichpunktierten Linien werden als Baulinien festgesetzt.

5. Die rot strichlierte und gepunktete Linie wird als Grenzfluchtlinie bestimmt.

6. Alle im Plane rot gekreuzten und gestrichenen Bezeichnungen, Baulinien, Straßenfluchtlinien, Straßenbenennungen, Höhenkoten, die Bezeichnung A I a b (Bauland) usw. werden außer Kraft gesetzt.

7. Die Genehmigung eines Aufschließungs- und Aufteilungsplanes bleibt einem späteren Zeitpunkt vorbehalten.

8. Bauführungen dürfen nur nach der Wiener Kleingartenordnung ausgeführt werden. Auf Grund des § 10 der Kleingartenordnung wird die verbaubare Fläche für Sommerhütten mit 10 Prozent der Losgröße, jedoch im Höchstausmaß von 25 qm, die Gesimshöhe mit 3 m und die Firsthöhe mit 4,50 m festgesetzt.

(Pr.Z. 1235, P. 6.) In Abänderung des Bebauungsplanes für das im Plane Nr. 2755, Zl. M.Abt. 18 — Reg/XXIII/12/53, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet der Neufeldsiedlung an der Himberger Straße in Schwechat im 23. Bezirk (Kat.G. Schwechat) werden gemäß § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

A. 1. Die im Antragsplan rot strichpunktierten Linien werden als Baulinien, die rot strichlierten Linien als vordere Baufluchtlinien festgesetzt; demzufolge werden alle schwarz gezogenen und rot durchkreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

2. Die im Antragsplan gelbgrün lasierten Flächen gelten als Vorgärten und sind als solche auszugestalten, dauernd in diesem Zustand zu erhalten und von jeder wie immer gearteten Bebauung freizuhalten.

3. Alle sonstigen Bestimmungen des Bebauungsplanes für das Gebiet der Neufeldsiedlung bleiben unverändert.

B. Für die an der Gasse 1 gelegenen Siedlerstellen mit den K.Nrn. 657—662 auf den Gsten. 657/79 bis 657/84 muß für den durch diesen Magistratsantrag im Vorgarten zu liegen kommenden Wasserleitungsrohrstrang eine Wasserleitungsdienstbarkeit folgenden Inhaltes grundbücherlich einverleibt werden:

1. Den Bestand und Betrieb des erwähnten öffentlichen Rohrstranges (80 mm l. W.) sowie die Vornahme allfällig notwendig werdender Reparaturen an demselben dauernd zu dulden.

2. Auf jede Schadloshaltung für Schäden, die aus dem Bestande des Rohrstranges sowie durch Vornahme allfälliger Reparaturen an diesem erwachsen sollten, zu verzichten.

(Pr.Z. 1237, P. 7.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2782, Zl. M.Abt. 18 — Reg/XXV/6/54, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Gebiet zwischen Hauptstraße und Grenzgasse im 25. Bezirk (Kat.G. Erlaa) gemäß § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot strichpunktierten Linien werden als Baulinien festgesetzt.

2. Für die im Originalplan rosa lasierte Fläche (mit den Buchstaben A I f rot bezeichnet) wird die Widmung „Wohngebiet, Bauklasse I, Blockbauweise" festgesetzt. Demgemäß wird die Widmung „Öffentlicher Platz" außer Kraft gesetzt.

3. Die unbebaut verbleibenden Teilflächen des neu geschaffenen Baublockes sind im Sinne des § 84 (5) BO. für Wien gärtnerisch zu gestalten und so dauernd zu erhalten.

(Pr.Z. 1234, P. 8.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2780, Zl. M.Abt. 18 — Reg/XIV/7/54, mit den Buchstaben a—c (a) umschriebene Gebiet zwischen Anzbachgasse, Uranusweg und Wolfersberggasse im 14. Bezirk (Kat.G. Hütteldorf) gemäß § 1 der BO. für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot strichpunktierten Linien werden als Baulinien festgesetzt.

2. Die im Originalplan rosa lasierte Fläche wird als „Wohngebiet, Bauklasse I, Blockbauweise" gewidmet und demgemäß die Widmung „Öffentlicher Platz" außer Kraft gesetzt.

3. Die unbebaut verbleibenden Flächen innerhalb der Baulinien sind gärtnerisch zu gestalten und so dauernd zu erhalten.

(Pr.Z. 1238, P. 9.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2785, Zl. M.Abt. 18 — Reg/II/10/53, mit den roten Buchstaben a—c (a) umschriebene Plangebiet zwischen Praterstraße und Afrikanergasse im 2. Bezirk (Kat.G. Leopoldstadt) gemäß § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan (Blg. 1) schwarz gezogenen, schwarz schraffierten und rot gekreuzten Linien werden als Baulinien außer Kraft gesetzt.

2. Für die von diesen Linien eingeschlossene Fläche wird die Widmung „Bauland — Gemischtes Baugebiet — Bauklasse IV — Geschlossene Bauweise" außer Kraft gesetzt und an Stelle derselben die Widmung „Öffentliche Verkehrsfläche (Wagenaufstellungsplatz)" festgesetzt.

(Pr.Z. 1241, P. 10.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2790, Zl. M.Abt. 18 — Reg/XXIII/14/53, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet für die Engelgasse und die Wiener Straße zwischen O.Nr. 34—40 in Schwechat im 23. Bezirk (Kat.G. Schwechat) gemäß § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Für die braun lasierte, mit den Zahlen 1—4 (1) bezeichnete Fläche wird die Widmung „Bauland, gemischtes Baugebiet, Bauklasse II, geschlossene Bauweise" festgesetzt. Demgemäß wird die derzeit genehmigte Bauklasse I aufgelassen.

2. Die absolute Höhenkote des Gesimses in der

Wiener Straße darf auch in der Engelgasse nicht überschritten werden (§ 5 Abs. 3 c der BO. für Wien).

3. Die im Antragsplan rot strichpunktiert gezogene Linie wird als Baulinie, die rot strichlierte Linie als innere Baufluchtlinie festgesetzt. Demnach verlieren die schwarzen und rot durchkreuzten Linien als Fluchtlinien ihre Wirksamkeit.

(Pr.Z. 1242, P. 11.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plane Nr. 2756, Zl. M.Abt 18 — Reg/XXIII/16/53, mit den Buchstaben a—e (a) umschriebene Plangebiet für das Gebiet zwischen dem Schulplatz, der Gasse 1 und der Gasse 2 in Schwechat im 23. Bezirk (Kat.G. Schwechat) werden gemäß § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan (Blg. 2) rot strichpunktiert gezogenen Linien werden als Baulinien, die roten und mit Punkten versehenen Linien werden als Straßenfluchtlinien und die rot strichlierten und mit Punkten versehenen Linien als Grenzfluchtlinien neu festgesetzt. Demgemäß treten die schwarzen und rot gekreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft.

2. Für die im Antragsplan mit dem Zeichen B II e bezeichnete Fläche (im Originalplan braun lasiert) wird die Widmung „Gemischtes Baugebiet — Bauklasse II, geschlossene Bauweise" festgesetzt. Gleichzeitig tritt die Widmung „Bauplatz für öffentliche Zwecke" (im Originalplan mit schwarz Ö. Z. bezeichnet und rot durchstrichen) außer Kraft.

3. Für die mit 3 a (im Originalplan grün lasiert) bezeichneten Flächen wird die Widmung „Grünland — Erholungsgebiet, Öffentliche Parkanlage" festgesetzt.

4. Der mit Weg 1 bezeichnete Verbindungsweg zwischen dem „Schulplatz" und der Brücke über den Frauenbach wäre als Fußweg auszugestalten und mit einem Fahrverbot zu belegen.

(Pr.Z. 1243, P. 12.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2801, Zl. M.Abt. 18 — Reg/II/12/53, mit den roten Buchstaben a—j (a) umschriebene Plangebiet zwischen Handelskai, Wachaustraße, Vorgartenstraße, Jungstraße, Wohlmutstraße, Ennsgasse, Harkortstraße, Lassallestraße, Vorgartenstraße und Haussteinstraße im 2. Bezirk (Kat.G. Leopoldstadt) gemäß § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan (Blg. 1) rot strichpunktiert gezogenen Linien werden als Baulinien, die rot strichliert gezogenen Linien als Baufluchtlinien und die rot strichliert gezogenen und gepunkteten Linien als Grenzfluchtlinien neu festgesetzt. Demgemäß werden alle schwarz gezogenen und rot gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

2. Für die mit dem roten Zeichen B IV f bezeichneten Flächen wird die Widmung „Gemischtes Baugebiet — Bauklasse IV — Blockbauweise" festgesetzt. Gleichzeitig tritt die bisher gültige geschlossene Bauweise außer Kraft.

3. Die mit dem roten Zeichen Ö. Z. bezeichneten Flächen werden als „Bauplatz für öffentliche Zwecke" ausgezeichnet.

4. Für die Fläche zwischen Engerthstraße, Walcherstraße, Vorgartenstraße und Haussteinstraße wird die Widmung „Verkehrsband — Bahnhof" festgesetzt. Gleichzeitig tritt die bisherige Widmung „Bauland" außer Kraft.

5. Alle mit dem roten Zeichen G bezeichneten Flächen sind als Hausgärten auszugestalten und dauernd in diesem Zustand zu erhalten. Für alle mit dem roten Zeichen N bezeichneten Flächen ist die Bebauung mit Nebengebäuden zulässig.

6. Für die mit dem schwarzen Zeichen B IV e bezeichneten Flächen bleibt die Widmung „Bauland — Gemischtes Baugebiet — Bauklasse IV — Geschlossene Bauweise" in Kraft.

7. Alle sonstigen Bestimmungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes bleiben in Kraft.

(Pr.Z. 1240, P. 13.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2738, Zl. M.Abt. 18 — Reg/XXI/6/53, mit den roten Buchstaben a—f (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Prager Straße, der Scheydgasse, der Nordwestbahn, der Straße 2, der Straße 1 und dem Weg 2 im 21. Bezirk (Kat.G. Strebersdorf) gemäß § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Für den im Antragsplan von den Verkehrsflächen Straße 3, Scheydgasse, Weg 1 und Gasse 1 umgrenzten Baublock wird die „Bauklasse II, Wohngebiet, Blockbauweise", festgesetzt (im Antragsplan mit rot A II f bezeichnet). Demgemäß treten die Aufbauplanbestimmungen „Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise, sowie Bauklasse II, geschlossene Bauweise" für diesen Baublock außer Kraft (im Antragsplan schwarz mit A I ab und A II e bezeichnet und rot gestrichen).

2. Für die im Antragsplan mit den roten Ziffern 1—4 (1) bezeichnete Teilfläche des von den Verkehrsflächen Straße 1, Scheydgasse, Straße 3 und Gasse 1 eingeschlossenen Baublock wird die „Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise" außer Kraft gesetzt und „Wohngebiet der Bauklasse II, offene Bauweise" neu festgesetzt (im Antragsplan mit A II a rot bezeichnet).

3. Für diese im Punkt 2 angeführte Teilfläche werden gemäß § 5 Abs. 3 lit. c der BO. für Wien nachstehende besondere Bestimmungen festgelegt:

a) Die Situierung der Objekte hat nach der im Antragsplan rot dargestellten und ocker lasierten Baumassengliederung zu erfolgen.

b) Die Geschoßzahl wird auf drei Hauptgeschosse beschränkt.

c) Bei den senkrecht zur Straße 1 angeordneten Objekten muß das Dach gegen diese Verkehrsfläche abgewalmt werden.

4. Die im Antragsplan rot strichpunktiert gezogenen Linien werden als Baulinien, die rot lang strichlierten Linien als vordere Baufluchtlinien und die rot kurz strichlierten Linien als innere bzw. seitliche Baufluchtlinien neu bestimmt. Demgemäß verlieren alle schwarzen und rot durchkreuzten Linien als Fluchtlinien ihre Gültigkeit.

(Pr.Z. 1288, P. 14.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Der von der M.Abt. 43 zur Zl. 500/54 vorgelegte Gebührentarif für die Friedhöfe und Urnenhaine der Stadt Wien wird genehmigt und gleichzeitig der zufolge GRB. vom 27. Juli 1951, Pr.Z. 1778/51, genehmigte und mit GRB. vom 30. Oktober 1953, Pr.Z. 1673/53, abgeänderte Gebührentarif außer Kraft gesetzt.

2. Die Wirksamkeit des Punktes 1. beginnt am 1. Juni 1954. (Beilage Nr. 185.)

(Pr.Z. 1256, P. 15.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und Aline Ringhoffer-Seybel, Wien 3, Reisnerstraße 50, Wolfgang Seybel, Wien 3, Reisnerstraße 50, Maria Crouy-Chanel, Buenos Aires, Adele Hoesch, Garmisch-Partenkirchen, Marianne Hoesch, Garmisch-Partenkirchen, Franz Dumreicher, New York, Marianne Ritter-Zahony, Wien 13, Lainzer Straße 31, Elise Buschman, Wien 3, Salesianergasse 2, und Johanna Schey, New York, als Verkäufer, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Alfons Schöler, Wien 1, Graben 28, abzuschließende Vertrag, betreffend den Ankauf der Liegenschaft E.Z. 220 und 221, Kat.G. Grinzing, Wien 19, Strassergasse 45 und 47, wird zu dem im Berichte der M.Abt. 57 vom 14. Mai 1954, Zl. M.Abt. 57 — Tr XIX 118/54, angeführten Kaufpreis genehmigt.

(Pr.Z. 1255, P. 16.) Der zwischen der Stadt Wien einerseits und Richard Frisch, 18, Scheibenbergasse 49, und Miteigentümern andererseits abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

Demnach kauft die Stadt Wien die Liegenschaft E.Z. 128, Gdb. d. Kat.G. Pötzleinsdorf, bestehend aus den Gsten. 370/2, 370/3 und 370/4, Baustellen im Ausmaße von 667, 674 und 1046 qm, um den im Berichte der M.Abt. 57 vom 6. Mai 1954, Zl. M.Abt. 57 — Tr XVIII/27/54, genannten Kaufpreis.

(Pr.Z. 1257, P. 17.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt.

Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und Margarete Berl und Lilly Bielitz, New York, vertreten durch Julius Schlesinger, Wien 8, Josefstädter Straße 25, als Verkäufer abzuschließende Vertrag, betreffend den Ankauf der Liegenschaften E.Z. 61, 255, 256, 389 bis 391 und 518, Kat.G. Unter-Döbling, im Gesamtausmaße von 6210 qm wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 11. Mai 1954, Zl. M.Abt. 57 — Tr XIX/53/54, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 1292, P. 20.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Erweiterung des Heizöllagers im Kraftwerk Engerthstraße wird genehmigt und hiefür ein Sachkredit von 1,100.000 S bewilligt.

2. Im Investitionsplan der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1954 wird eine neue Kreditpost 35 a, Erweiterung des Heizöllagers, mit einem für das Jahr 1954 erforderlichen Geldbedarf von 1,100.000 S eröffnet. Die Ausgabe ist aus den verfügbaren Kassenbeständen zu bedecken.

(Pr.Z. 1309, P. 21.) Zu dem mit GRB. vom 19. Dezember 1953, Pr.Z. 2690, für den Ausbau der Methanspaltanlage im Gaswerk Leopoldau unter Post 46 des Investitionsplanes der Gaswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Jahr 1954 genehmigten Sachkredit von 700.000 S wird ein Nachtragskredit von 400.000 S bewilligt. Gleichzeitig wird das unter dieser Post für das Jahr 1954 sichergestellte Gelderfordernis von 700.000 S um 400.000 S auf 1,100.000 S erhöht. Die Ausgabe ist aus den verfügbaren Kassenbeständen zu bedecken.

(Pr.Z. 1307, P. 22.) Im Rahmen des mit GRA. vom 2. Oktober 1953, Pr.Z. 1885, für die Anschaffung eines Schienenschleifwagens genehmigten Sachkredites von 650.000 S wird das im Investitionsplan 1954 der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe unter Post 60 sichergestellte Gelderfordernis um 420.000 S erhöht. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines gleich hohen Betrages von dem unter Post 30 sichergestellten Gelderfordernis von 1,038.000 S zu unterbleiben.

Die Ausgabe ist in der im Investitionsplan vorgesehenen Art zu bedecken.

(Pr.Z 1308, P. 23.) 1. Zu dem mit GRB. vom 19. Dezember 1953, Pr.Z. 2690, für den Ausbau der 28-kV-Schaltanlage V des Kraftwerkes Simmering unter Post 19 des Investitionsplanes der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1954 genehmigten Sachkredit von 800.000 S, wird ein Nachtragskredit von 400.000 S bewilligt. Gleichzeitig wird das unter dieser Post für das Jahr 1954 sichergestellte Gelderfordernis von 600.000 S um 400.000 S auf 1,000.000 S erhöht.

2. Folgende, im oberwähnten Investitionsplan genehmigten Sachkredite und die hiefür vorgesehenen Gelderfordernisse werden gekürzt:

Inv.-Plan, Post 23, Anschaffung und Einbau von Expansionsschaltern, Reihe 10, in der Schaltanlage IV im Kraftwerk Simmering, genehmigter Sachkredit 800.000 S, Kürzung um 190.000 S, vorgesehenes Gelderfordernis 1954 650.000 S, Kürzung um 190.000 S.

Inv.-Plan, Post 96, Wertvermehrende Herstellungen, Leitungsnetze, genehmigter Sachkredit 300.000 S, Kürzung um 210.000 S, vorgesehenes Gelderfordernis 1954 300.000 S, Kürzung um 210.000 S.

Kürzung des Sachkredites 400.000 S, Kürzung des Gelderfordernisses 400.000 S.

(Pr.Z. 1341, P. 24 a und 24 b.) 1. Die Errichtung der Wohnhausanlage in 5, Josef Schwarz-Gasse, enthaltend 193 Wohnungen, Räumlichkeiten für die M.Abt. 42 und 1 Fahrrad- und 1 Kinderwagenabstellraum, auf den stadteigenen Gsten. 613/2—613/3 und 615/1—615/6, E.Z. 2411—2412 und 2419—2423, Gdb. Margareten, nach dem zu Zl. M.Abt. 24—5449/9/54 vorgelegten Vorentwurf der Architekten Josef Baudys, Rudolf Münch und Hans Paar mit einem Kostenerfordernis von 15,270.000 S wird genehmigt.

2. Der Betrag von 7,000.000 S für das Jahr 1954 ist im Voranschlag 1954 auf A.R. 617/51 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1954 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1344, P. 25 a und 25 b.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 12. Bezirk, Spittelbreitengasse-Aichholzgasse, auf dem stadteigenen Gst. 730, E.Z. 885, der Kat.G. Unter-Meidling, enthaltend 268 Wohnungen, 4 Geschäftslokale und 1 Motorradeinstellraum wird nach dem zu Zl. M.Abt. 24—5402/54 vorgelegten Entwurf der Arbeitsgemeinschaft der Architekten Dipl.-Arch. Hauschka, Dipl.-Ing. Prehsler, Karl Molnar und Dipl.-Arch. Buzek mit einem Kostenerfordernis von 20,620.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1954 erforderliche Baurate von 8,000.000 S ist auf A.R, 617/51 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1954 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1346, P. 26 a und 26 b.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 14. Bezirk, Goldschlagstraße-Amortgasse-Linzer Straße, mit 229 Wohnungen, 4 Geschäftslokalen auf den stadteigenen Gst. 385, 386/1, 386/2, 621/1, 621/2, E.Z. 252, Gst. 622/4, 622/6, 622/7, 622/8, 622/9, E.Z. 557, Gst. 382/5, 383/3, 621/2, 623/14, E.Z. 1672, Gst. 619/8, E.Z. 1804, Gst. 619/10, E.Z. 1805, Gst. 622/10, E.Z. 1851, Gst. 622/1, 622/13, E.Z. 1852, Gst. 620, E.Z. 1966, Gst. 616/46, E.Z. 910, Gst. 616/47, E.Z. 911, der Kat.G. Penzing nach dem zu Zl. M.Abt. 24—5403/54 vorgelegten Entwurf der Architekten Dipl.-Ing. Wilfried Poszpisily und Walter Muchar mit einer Kostensumme von 19,200.000 S wird genehmigt.

2. Der Betrag von 5,000.000 S für das Jahr 1954 ist im Voranschlag 1954 auf A.R. 617/51 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1954 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind im Voranschlag des nächsten Jahres sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1350, P. 27 a und 27 b.) 1. Die Erbauung eines Wohnhauses im 17. Bezirk, Jörgerstraße 38, auf den stadteigenen Gsten. 1000 und 415/32, E.Z. 1558 des Gdb. Hernals, enthaltend 26 Wohnungen und 4 Lokale, nach dem zu Zl. M.Abt. 24—5453/3/54 vorgelegten Entwurf des Dipl.-Arch. Felix Hasenöhrl wird mit einem Kostenerfordernis von 2,200.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1954 erforderliche Baurate von 1,200.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1954 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1954 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1342, P. 28 a und 28 b.) 1. Die Erbauung des 1. Bauteiles mit 229 Wohnungen, 1 Lokal, 1 Motorradeinstellraum und 1 Transformatorenraum der städtischen Wohnhausanlage im 10. Bezirk, Jagdgasse-Dampfgasse-Tolbuchinstraße, auf den im Eigentum der Stadt Wien befindlichen Gsten. 2026/1, 2, E.Z. 954, Gst. 2026/4, öffentl. Gut, Gst. 2028/2, E.Z. 2205, Gst. 2028/8, E.Z. 2297, Gst. 2028/9, E.Z. 2298 und Gst. 2146/1, E.Z. 2211, alle in der Kat.G. Favoriten, wird nach dem zu Zl. M.Abt. 24—5416/54 vorgelegten Entwurf der Architekten Rezac, Tamussino und Waage mit einem Kostenerfordernis von 19,500.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1954 erforderliche Baurate von 8,000.000 S ist auf A.R. 617/51 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1954 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1343, P. 29 a und 29 b.) 1. Die Erbauung eines Wohnhauses im 10. Bezirk, Kudlichgasse 12, auf dem der Stadt Wien gehörenden Gst. 1421/60, E.Z. 883, Kat.G. Favoriten, enthaltend 19 Wohnungen, wird nach dem zu Zl. M.Abt. 24—5442/54 vorgelegten Entwurf des Architekten Hans Bolek mit einem Kostenerfordernis von 1,310.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1954 erforderliche Baurate von 700.000 S ist auf A.R. 617/51 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1954 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1352, P. 30 a und 30 b.) 1. Die Errichtung eines Wohnhausbaues im 21. Bezirk, Wenhartgasse 20, auf dem im Eigentum der Stadt Wien befindlichen Gsten. 103 und 104, E.Z. 22, der Kat.G. Jedlesee des Gdb. Floridsdorf, enthaltend 25 Wohnungen, wird nach dem zu Zl. M.Abt. 24—5466/54 vorgelegten Entwurf des Architekten Dipl.-Ing. Brandstätter mit einem Kostenerfordernis von 2,200.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1954 erforderliche Baurate von 900.000 S ist auf A.R. 617/51 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1954 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1339, P. 32 a und 32 b.) 1. Der Aufbau des Mitteltraktes des städtischen Krankenhauses Floridsdorf mit einem Gesamterfordernis von 5,700.000 S wird genehmigt.

2. Die Baurate für das Jahr 1954 beträgt 1,500.000 S; für den Restbetrag in der Höhe von 4,200.000 S ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

3. Für den Aufbau des Mitteltraktes des städtischen Krankenhauses Floridsdorf auf dem Gst. E.Z. 257, Kat.G. Floridsdorf, wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1351, P. 33 a und 33 b.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 21. Bezirk, O'Brien-Gasse-Bunsengasse-Voltagasse, auf den der Stadt Wien gehörenden Gsten. 710 bis 721, E.Z. 589, alle in der Kat.G. Jedlesee des Gdb. Floridsdorf, enthaltend 182 Wohnungen, 2 Geschäftslokale und 1 Motorradeinstellraum, wird nach dem zu Zl. M.Abt. 24—5419/6/54 vorgelegten Entwurf der Architekten Ziv.-Ing. Dietrich, Ziv.-Arch. Omasta und Zügner mit einem Kostenerfordernis von 14,450.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1954 erforderliche Baurate von 6,000.000 S ist auf AR. 617/51 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1954 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1345, P. 35 a und 35 b.) 1. Die Erbauung eines Wohnhauses im 12. Bezirk, Eichenstraße 50—52, auf den der Stadt Wien gehörenden Gst. 181/2, Gst. 347, E.Z. 617, Gst. 181/4, Gst. 348, E.Z. 623, alle Kat.G. Unter-Meidling, enthaltend 24 Wohnungen, 2 Geschäftslokale, 1 Postamt und einen Transformatorenraum, wird nach dem zu Zl. M.Abt. 24—5460/54 vorgelegten Entwurf des Architekten Dipl.-Ing. Vinzenz Herrmann mit einem Kostenerfordernis von 2,250.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1954 erforderliche Baurate von 900.000 S ist auf AR. 617/51 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1954 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1349, P. 36 a und 36 b.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 16. Bezirk, Zagorskigasse - Herbststraße - Pfenninggeldgasse, auf den stadteigenen Gsten. 3085—3092, E.Z. 1693, Gst. 3473 und 3474, E.Z. 3461, und auf den im Ankauf befindlichen Gsten. 3439/59, E.Z. 3419, 3469/58, E.Z. 3418 und 3469/47, E.Z. 3460 des Gdb. Ottakring, enthaltend 187 Wohnungen und 2 Geschäftslokale, nach dem zu Zl. M.Abt. 24—5445/5/54 vorgelegten Entwurf der Dipl.-Architekten Friedrich Lang, Josef H. Rolling und Karl Schneidmesser, wird mit einem Kostenerfordernis von 15,100.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1954 erforderliche Baurate von 8,000.000 S ist auf AR. 617/51 des Voranschlages 1954 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1954 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1340, P. 37 a und 37 b.) 1. Die Erbauung der Wohnhausanlage, 3, Viehmarktgasse-Landstraßer Hauptstraße-Rennweg, 2. Bauteil, auf dem Gst. 1442/1, L.T.E.Z. 119, Kat.G. Landstraße, enthaltend 118 Wohnungen, 2 Geschäftslokale und 1 Kindergarten und -hort, wird nach dem zu Zl. M.Abt. 24—5443/2/54 vorgelegten Entwurf der Architekten Dipl.-Ing. Franz Mörth, Dipl.-Arch. Friedrich Albrecht, Dipl.-Arch. Alfred Bartosch, Dipl.-Arch. Rudolf Jarosch und Dipl.-Arch. Ferd. Zimmermann mit einem Kostenerfordernis von 11,700.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1954 erforderliche Baurate von 4,000.000 S ist auf AR. 617/51 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1954 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1348, P. 38 a und 38 b.) 1. Die Errichtung eines Wohnhausneubaues im 14. Bezirk, Onno Klopp-Gasse 12—14, auf den stadteigenen Gsten. 555/37, E.Z. 1580, und Gst. 555/39, E.Z. 1920, der Kat.G. Penzing, enthaltend 20 Wohnungen und 1 Geschäftslokal, wird nach dem zu Zl. M.Abt. 24 — 5444/4/54 vorgelegten Entwurf des Architekten Dipl.-Ing. Karl Musil mit einem Kostenerfordernis von 1,480.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1954 erforderliche Baurate von 700.000 S ist auf AR. 617/51 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1954 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1347, P. 39 a und 39 b.) 1. Die Errichtung einer Wohnhausanlage im 14. Bezirk, Wolfersberg, auf den stadteigenen Gsten. 781/72, 73, 79, E.Z. 906, und Gst. 781/1173, öffentliches Gut des Gdb. der Kat.G. Hütteldorf, enthaltend 83 Wohnungen, 2 Geschäftslokale, 1 Motorradeinstellraum, Betriebsräume für die Straßenpflege und einen Trafo, wird nach dem zu Zl. M.Abt. 24 — 5456/4/54 vorgelegten Entwurf des Architekten Alois Plessinger mit einem Kostenerfordernis von 7,470.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1954 erforderliche Baurate von 4,000.000 S ist auf AR. 617/51 des Voranschlages 1954 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1954 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1354, P. 40 a und 40 b.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 25. Bezirk, Liesing, Seybelgasse, auf den stadteigenen Gsten. 167 und 662/2, E.Z. 80 des Gdb. Liesing, enthaltend 80 Wohnungen, wird nach dem zu Zl. M.Abt. 24 — 5441/3/54 vorgelegten Entwurf des Dipl.-Arch. Dr. Karl Wieninger mit einem Kostenerfordernis von 5,785.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1954 erforderliche Baurate von 2,900.000 S ist auf AR. 617/51 des Voranschlages 1954 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1954 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1355, P. 41 a und 41 b.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 25. Bezirk, Inzersdorf, Triester Straße 19 b, auf den stadteigenen Gsten. 333, 334/1 und 335/2, E.Z. 1784, des Gdb. Inzersdorf, enthaltend 36 Wohnungen, wird nach dem zu Zl. M.Abt. 24 — 5424/54 vorgelegten Entwurf des Ziv.-Arch. Hans Zahlbruckner mit einem Kostenerfordernis von 2,820.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1954 erforderliche Baurate von 1,400.000 S ist auf AR. 617/51 des Voranschlages 1954 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1954 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1396, P. 42 a und 42 b.) 1. Die Errichtung eines Lagerschuppens auf dem Lagerplatz der städtischen Praterverwaltung in Wien 2, Hauptallee, Gst. 1323/1, 1323/2 und 1322/3, E.Z. 1418, Kat.G. Leopoldstadt, entsprechend dem vorgelegten Entwurf mit einem Kostenerfordernis von 100.000 S wird genehmigt.

2. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1376, P. 44.) 1. Der Auflösung des Mietvertrages über das städtische Haus, Wien 11, Pleischlgasse 2 (ehemaliges Schwesternheim), mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund (GR.-Beschluß vom 21. September 1951, Pr.Z. 2263, Blg. 261) wird zugestimmt.

2. Der Abschluß eines auf 20 Jahre befristeten Mietvertrages für das Haus, 11, Pleischlgasse 2 (ehemaliges Schwesternheim), mit a) der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien, b) der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Niederösterreich als Mieter zur ungeteilten Hand durch die M.Abt. 11, Jugendamt, wird genehmigt.

(Pr.Z. 1368, P. 45.) Die Bauarbeiten für die Regulierung des Liesingbaches im Baulos „Ober-Laa" mit einem Gesamtkostenerfordernis von 5,500.000 S werden genehmigt und sind sofort in Angriff zu nehmen.

Für den auf das kommende Jahr entfallenden Restbetrag von 2,500.000 S ist im Voranschlag 1955 Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 1338, P. 46.) Die Erhöhung der Baukosten der Liesingbachregulierung in Wien 25, Breitenfurt, von 1,900.000 S um 479.904.78 S auf 2,379.904.78 S wird nachträglich genehmigt.

(Pr.Z. 1367, P. 47.) 1. Die Erneuerung der Kesselanlage in der städtischen Herberge, 3, Arsenalstraße 9, Objekt Gänsbachergasse, wird mit einem Kostenerfordernis von 490.000 S genehmigt.

2. Die erste Baurate für das Jahr 1954 beträgt 110.000; für den Restbetrag in der Höhe von 380.000 S ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 1380, P. 48.) Der Tausch des der Stadt Wien gehörigen Gstes. 585/1, Bfl., E.Z. 560, Kat.G. Margareten, 5, Johannagasse 13, im Ausmaße von 398 qm gegen das Ing. Johann Horner, 5, Schönbrunner Straße 85, gehörende Gst. 549, Bfl, E.Z. 583, Kat.G. Margareten, 5, Johannagasse 36, im Ausmaße von 532 qm wird zu den im Berichte der Magistratsabteilung 57 vom 18. Mai 1954, Zl. M.Abt. 57 — Tr V/1/2/54, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 1381, P. 49.) Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und Louise Christian, Wien 4, Favoritenstraße 6, sowie Maria Bruno, Baden bei Wien, Helenenstraße 8, beide vertreten durch Notar Dr. Anton Spurny, Wien 11, Krausegasse 8, als Verkäufer abzuschließende Vertrag, betreffend den Ankauf der Liegenschaften E.Z. 596, 1683 bis 1686, 1688, 1689, 1698 bis 1705, Kat.G. Simmering, im Gesamtausmaße von 7430 qm, wird zu dem im Berichte der Magistratsabteilung 57 vom 18. Mai 1954, Zl. M.Abt. 57 — Tr XI/43/54, angeführten Kaufpreis genehmigt.

(Pr.Z. 1382, P. 50.) Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und Therese Neumann, Wien 19, Himmelstraße 43, als Verkäuferin abzuschließende Vertrag, betreffend den Ankauf der Liegenschaften E.Z. 838 und E.Z. 1048, beide Kat.G. Unter-Sievering, im Ausmaße von insgesamt 1150,26 qm, wird zu den im Berichte der Magistratsabteilung 57 vom 26. Mai 1954, Zl. M.Abt. 57 — Tr XIX/24/54, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 1383, P. 51.) Der Realteilung der Liegenschaften E.Z. 436, 437, 445 und 447, sämtliche Kat.G. Unter-Döbling, mit Johanna Kollinsky, Wien 18, Hockegasse 77, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Alfons Fasser, Wien 19, Gatterburggasse 23, wird zu den im Berichte der Magistratsabteilung 57 vom 26. Mai 1954, Zl. M.Abt. 57 — Tr. XIX/15/54, angeführten Bedingungen zugestimmt.

Demnach wird Johanna Kollinsky Alleineigentümerin der Liegenschaften E.Z. 436, 437 und 447 und die Stadt Wien Alleineigentümerin der Liegenschaft E.Z. 445, alle Kat.G. Unter-Döbling.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 1384, P. 52.) Der zwischen der Stadt Wien als Verkäuferin und Auguste Lechner, Wien 11, Dreherstraße, Parzelle 1619, als Käuferin abzuschließende Vertrag, betreffend den Verkauf der städtischen Gste. 1620/4, 1620/6, E.Z. 866, und des städtischen Gstes. 1620/5, E.Z. 798, beide Kat.G. Kaiser-Ebersdorf, in den Gesamtausmaßen von 1271 qm, wird zu dem im Berichte der Magistratsabteilung 57 vom 12. Mai 1954, Zl. M.Abt. 57 — Tr XI/21/54, angeführten Kaufpreis genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 1334, P. 54.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane des Stadtbauamtes Nr. 2910, Zl. M.Abt. 18 — Reg/XI/7/53, mit den Buchstaben a—e (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Haidestraße und VI. Landengasse im 11. Bezirk (Kat.G. Simmering) gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

I. 1. Die rot strichpunktiert gezogenen Linien werden als Baulinien festgesetzt.

2. Die rotgezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien festgesetzt, demzufolge werden die schwarz gezogenen, gepunkteten und rot gekreuzten Straßenfluchtlinien außer Kraft gesetzt.

3. Die schwarz strichlierten, gepunkteten und rot gekreuzten Grenzfluchtlinien werden außer Kraft gesetzt.

II. 4. Die grau lasierten, mit D bezeichneten Flächen werden als „Lagerplätze" gewidmet.

5. Die grün lasierte, mit 3 b bezeichnete Fläche wird als „Grünland — Sportanlage" gewidmet.

6. Die auf diesen Flächen früher bestandenen Flächenwidmungen werden hiedurch außer Kraft gesetzt.

(Pr.Z. 1366, P. 55.) 1. Die Rekonstruktion der Niederdruckheizanlage in der städtischen Herberge, 3, Arsenalstraße 9, Objekt Gäns-

bachergasse, wird mit einem Kostenerfordernis von 130.000 S genehmigt.

2. Die erste Baurate für das Jahr 1954 beträgt 60.000 S; für den Restbetrag in der Höhe von 70.000 S ist im Voranschlag für das Jahr 1955 Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 1370, P. 56.) Der Verkauf von rund 1500 bis 2000 fm Mischholz, das ist Schleif- und Brennholz im langen Zustand, gemischt, unter 20 cm Stärke, durch Gewinnung im Durchforstungswege bei einzelstammweiser Entnahme am Stock im Revier Gahns der städtischen Forstverwaltung Stixenstein an die Firma Kurt S. Hager, Holzhandlung, Wien 8, zu den im vorgelegten Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 1378, P. 58.) Der zwischen der Stadt Wien und dem Stift Schotten in Wien 1, Freyung 6, abzuschließende Kaufvertrag wird vorbehaltlich der Zustimmung durch die kirchliche Oberbehörde genehmigt.

Demnach kauft die Stadt Wien vom Stift Schotten die Liegenschaften: Gst. 3469/59, E.Z. 3419, res. Straßengrund im Ausmaß von 198 qm, Gst. 3469/58, E.Z. 3418, res. Straßengrund im Ausmaß von 132 qm und Gst. 3469/47, E.Z. 3460, Baustellenfragment, im Ausmaß von 706 qm, alle inneliegend in der K.G. des Gdb. Ottakring, zu dem im Bericht der Magistratsabteilung 57 vom 24. Mai 1954, Z. M.Abt. 57 — Tr XVI 32/54, angeführten Kaufpreis.

(Pr.Z. 1379, P. 59.) Der Ankauf der Liegenschaft E.Z. 131 der Kat.G. Siebenhirten, bestehend aus den Gsten. 85/1, Ac., (7603 qm) und 85/2 Ac., (7359 qm), von Maria Klos und Miteigentümern wird zu dem im Berichte der M.Abt. 57 vom 31. Mai 1954, Z.: M.Abt. 57 — Tr XXV/251/53, angeführten Kaufpreis genehmigt.

(Pr.Z. 1374, P. 63.) 1. Die Erwerbung von Grundstücken durch die Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke aus dem Vermögen der Stadt Wien wird genehmigt und hiefür ein Sachkredit von 2,800.000 S bewilligt.

2. Im Investitionsplan der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1954 wird eine neue Kreditpost 27 a, „Grundübertragungen zum Kraftwerk Simmering", mit einem für das Jahr 1954 erforderlichen Gelderfordernis von 2,400.000 S eröffnet.

Die Ausgabe ist aus den verfügbaren Kassenbeständen zu decken.

Berichterstatter: StR. Dkfm. Nathschläger.

5. (Pr.Z. 1305, P. 18.) Folgende auf Grund des § 7 der Organisationsstatuten für die Unternehmungen der Stadt Wien getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Vorbehaltlich der gemäß § 12 des Kraftfahrliniengesetzes erforderlichen Zustimmung der Genehmigungsbehörde wird beschlossen:

1. Die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe werden ermächtigt, auf der Strecke Stephansplatz—Ottakring einen Autobusnachtverkehr in den Nächten vom Samstag zum Sonntag bis auf weiteres einzurichten und wie folgt zu tarifieren:

Stephansplatz bis Bellariastraße 1.50 S, bis Lerchenfelder Gürtel 3 S, bis Panikengasse 4.50 S, bis Maroltingergasse 6 S.

Vorstehende Fahrpreise sind einheitlich pro Person. Ein Kindertarif ist nicht vorgesehen. Der Gepäcktarif beträgt ohne Rücksicht auf die Fahrtlänge 1 S, die Mehrgebühr 20 S.

2. Die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe werden beauftragt, diese Betriebs- und Tarifmaßnahme ordnungsgemäß zu verlautbaren.

(Pr.Z. 1306, P. 19.) Folgende auf Grund des § 7 der Organisationsstatuten für die Unternehmungen der Stadt Wien getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Vorbehaltlich der gemäß § 12 des Kraftfahrliniengesetzes erforderlichen Zustimmung der Genehmigungsbehörde wird beschlossen:

1. Die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe werden ermächtigt, nach Mitte Mai 1954 eine Autobuslinie von Liesing bis Vösendorf, Tröbersiedlung, zu eröffnen.

2. Die von den Wiener Stadtwerken — Verkehrsbetrieben nachstehend festgesetzten Tarife werden genehmigt:

Liesing bis Theresienau —.60 S (1 Teilstrecke), bis Teufelsmühle —.90 S (2 Teilstrecken), bis Vösendorf, Tröbersiedlung, 1.10 S (3 Teilstrecken).

Wochenkartenpreise:

1 Teilstrecke 5 S, 2 Teilstrecken 5.40 S, 3 Teilstrecken 6.50 S, Schülerwochenkarte einheitlich 3 S, Kinderfahrpreis —.50 S.

3. Die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe werden beauftragt, diese Betriebs- und Tarifmaßnahmen ordnungsgemäß zu verlautbaren.

(Pr.Z. 1371, P. 60.) Folgende auf Grund des § 7 der Organisationsstatuten für die Unternehmungen der Stadt Wien getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Vorbehaltlich der gemäß § 12 des Kraftfahrliniengesetzes erforderlichen Zustimmung der Genehmigungsbehörde wird beschlossen:

1. Die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe werden ermächtigt, mit 1. Juni 1954 eine Autobuslinie von Groß-Jedlersdorf nach Gerasdorf zu eröffnen.

2. Die von den Wiener Stadtwerken — Verkehrsbetrieben nachstehend festgesetzten Tarife werden genehmigt:

Groß-Jedlersdorf bis Gerasdorfer Straße — Holteigasse (Gasthaus Schallek) —.60 S (1 Teilstrecke), bis Gerasdorfer Straße — Illgasse, früher Grenzweg (Gasthaus Kraus), —.90 S (2 Teilstrecken), bis Gerasdorfer Straße — Seyringer Straße 1.10 S (3 Teilstrecken), bis Gerasdorf, Milchgenossenschaft, 1.40 S (4 Teilstrecken).

Wochenkartenpreise:

1 Teilstrecke 5 S, 2 Teilstrecken 5.40 S, 3 Teilstrecken 6.50 S, 4 Teilstrecken 7.50 S, Schülerwochenkarten einheitlich 3 S, Kinderfahrpreis —.50 S.

3. Die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe werden beauftragt, diese Betriebs- und Tarifmaßnahmen ordnungsgemäß zu verlautbaren.

(Über die Postnummern 18, 19 und 60 wird unter einem verhandelt.)

(Redner: Die GRe. Josef Doppler, Doktor Soswinski und Dr. Helene Stürzer. — Während des Berichtes übernimmt GR. Marek den Vorsitz.)

Folgende Anträge des GR. Dr. Soswinski werden abgelehnt:

„In der Vorlage Beilage Nr. 150, Pr.Z. 1306 aus 1954, ist im Punkt 2 nach den Worten »Wochenkartenpreise: 1 Teilstrecke...« der dort angegebene Betrag »5 S« zu streichen und an seine Stelle »3.60 S« einzusetzen."

„In der Vorlage Beilage Nr. 187, Pr.Z. 1371 aus 1954, ist im Punkt 2 nach den Worten »Wochenkartenpreise: 1 Teilstrecke...« der dort angegebene Betrag »5 S« zu streichen und an seine Stelle »3.60 S« einzusetzen."

Berichterstatter: GR. Mistinger.

6. (Pr.Z. 1375, P. 43.) Die Magistratsabteilung 12 wird ermächtigt, als Vorschuß auf den zu erwartenden 13. Monatsbezug an die in Dauerfürsorge stehenden Personen im Juli 1954 folgende Beträge auszuzahlen:

Für die nach dem Richtsatz für Alleinstehende (270 S bzw. 255 S) und für die nach dem Richtsatz für Hauptunterstützte (250 S bzw. 236 S) betreuten Personen je 100 S, für die jeweils erste nach dem Richtsatz für Mitunterstützte (170 S und 180 S bzw. 158 S und 168 S) betreute Person 70 S, für jede weitere nach dem Richtsatz für Mitunterstützte betreute Person 50 S.

(Redner: Die GRe. Dipl.-Ing. Haider, Eleonore Hiltl, Lauscher und Vizebürgermeister Honay. — Während der Rede der GR. Eleonore Hiltl übernimmt der Bürgermeister wieder den Vorsitz.)

Berichterstatter: GR. Wiedermann.

7. (Pr.Z. 1386, P. 57.) 1. Die Ausführung eines städtischen Wohnhausbaues auf der Liegenschaft E.Z. 477, Kat.G. Landstraße, Wien 3, Fasangasse 24, ident. Pettenkofengasse 4, die im Enteignungswege zu erwerben ist, wird beschlossen.

2. Die Entwürfe für diesen Wohnhausbau sind unverzüglich zu erstellen und mit dem Antrag auf Genehmigung des Kostenbetrages dem Gemeinderat vorzulegen.

(Redner: Die GRe. Dr. Prutscher und Doktor Matejka.)

Berichterstatter: StR. Dkfm. Nathschläger.

8. (Pr.Z. 1372, P. 61.) 1. Die Verlegung einer Erdgasleitung von den Sonden in Fischamend ins Kraft- und Gaswerk Simmering wird genehmigt und hiefür ein Sachkredit von 3,000.000 S bewilligt.

2. Im Investitionsplan der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1954 wird eine neue Kreditpost 14 a, „Erdgasleitung von den Sonden in Fischamend ins Kraft- und Gaswerk Simmering", mit einem für das Jahr 1954 erforderlichen Geldbedarf von 3,000.000 S eröffnet.

Die Ausgabe ist aus den verfügbaren Kassenbeständen zu decken.

(Pr.Z. 1373, P. 62.) 1. Die Verlegung einer Erdgasleitung von den Sonden in Fischamend ins Kraft- und Gaswerk Simmering wird genehmigt und hiefür ein Sachkredit von 3,000.000 S bewilligt.

2. Im Investitionsplan der Gaswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1954 wird eine neue Kreditpost Nr. 136 a, „Erdgasleitung von den Sonden in Fischamend ins Kraft- und Gaswerk Simmering", mit einem für das Jahr 1954 erforderlichen Geldbedarf von 3,000.000 S eröffnet.

Die Ausgabe ist aus den verfügbaren Kassenbeständen zu decken.

(Über die Postnummern 61 und 62 wird unter einem verhandelt.)

(Redner: GR. Dr. Soswinski.)

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus. — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40 500, Kl. 838. — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045. — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24 4 47 und B 40 0 61. — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 60 S, halbjährig 30 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", Wien V, Rechte Wienzeile 97

Berichterstatter: StR. Sigmund.

9. (Pr.Z. 1387, P. 64.) § 21 Abs. 1 der Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien hat zu lauten:

„(1) Zur Deckung des Gesamtaufwandes der Anstalt wird ein Beitrag in der Höhe von 3,2 Prozent der Bezüge der Mitglieder des Aktiv- und Ruhestandes und der in einem Versorgungsgenuß stehenden Hinterbliebenen eingehoben, der zu gleichen Teilen von der Stadt Wien und ihren Unternehmungen und von den vorgenannten Personen zu leisten ist. In der Zeit vom 1. Juli 1954 bis 31. Dezember 1956 wird dieser Beitrag in der Höhe von 4,4 Prozent eingehoben."

(Redner: Die GRe. Josef Doppler und Doktor Soswinski.)

10. (Pr.Z. G 323 A/54.) Der Antrag der GRe. Dipl.-Ing. Witzmann, Dinstl, Fürstenhofer und Genossen, betreffend Fortführung der geplanten Autobahn innerhalb des Gemeindegebietes von Wien und Festlegung der Strecke der Autobahn innerhalb Wiens, wird vom Schriftführer GR. Dinstl verlesen.

Der Bürgermeister gibt bekannt, daß er den Antrag dem Magistrat zuweist.

11. (Pr.Z. G 434 F/54.) Die Anfrage der GRe. Mühlhauser, Hermine Holub, Winter und Genossen, betreffend Errichtung weiterer Gesundenuntersuchungsstellen, wird nach Verlesung durch Schriftführer GR. Kutschera durch Vizebürgermeister Weinberger beantwortet.

12. (Pr.Z. G 333 A/54.) Dem Antrag der GRe. Dr. Soswinski und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Teuerung in Wien, wird nach Begründung durch GR. Doktor Soswinski die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Der Bürgermeister gibt bekannt, daß er diesen Antrag dem Magistrat zur weiteren Behandlung zuweist.

13. (Pr.Z. G 332 A/54.) Dem Antrag der GRe. Lauscher und Genossen, betreffend Errichtung von Lehrwerkstätten bei den städtischen Unternehmungen und Betrieben und verstärkte Lehrlingseinstellung, wird nach Begründung durch GR. Lauscher die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Der Bürgermeister gibt bekannt, daß er diesen Antrag dem Magistrat zur weiteren Behandlung zuweist.

(Schluß um 17 Uhr 40 Minuten.)

Fälligkeitstermine der Abgaben der Stadt Wien im Juli

Im Juli sind nachstehende Abgaben fällig:

1. Juli: Überhöhungsabgabe.

10. Juli: Getränkesteuer für Juni, Gefrorenessteuer für Juni, Vergnügungssteuer und Sportgroschen für die zweite Hälfte Juni, Ankündigungsabgabe für Juni.

14. Juli: Anzeigenabgabe für Juni.

15. Juli: Lohnsummensteuer für Juni.

25. Juli: Vergnügungssteuer und Sportgroschen für die erste Hälfte Juli.

(M.Abt. 70 — III — 252/54.)

Kundmachung

betreffend Änderung und Ergänzung des Taxi-Standplatzverzeichnisses 1953:

Auf Grund des § 6 Abs. 2 und § 21 Abs. 8 der Straßenpolizei-Ordnung vom 27. März 1947, BGBl. Nr. 59/1947, wird vom Magistrat der Stadt Wien im Einvernehmen mit der Bundes-Polizeidirektion Wien das Taxi-Standplatzverzeichnis wie folgt geändert, bzw. ergänzt:

1. Bezirk:

2. Akademiestraße
Nachfahrstandplatz:
Mahlerstraße Nr. 9—11;
Motorhaube gegen Akademiestraße .... 8 Wagen
Anmerkung: Der bisherige Nachfahrstandplatz bei Akademiestraße Nr. 2 d (5 Wagen) wird aufgelassen.

13. Friedrichstraße Nr. 2
In der Höhe des Endes der Baumscheibe;
Motorhaube gegen Kärntner Straße (Linksaufstellung) .... 1 Wagen
Anmerkung: Der Nachfahrstandplatz bleibt unverändert.

17. Grillparzerstraße Nr. 14
Die Anmerkung entfällt.

58. Kohlmessergasse Nr. 1
Motorhaube gegen Rotenturmstraße .. 4 Wagen
Nachfahrstandplatz:
Kohlmessergasse ab Rabensteig;
Motorhaube gegen Rotenturmstraße .. 6 Wagen

59. Maysedergasse Nr. 1
Motorhaube gegen Kärntner Straße .. 2 Wagen

60. Stephansplatz
Hinter der Insel gegenüber Goldschmiedgasse;
Motorhaube gegen Goldschmiedgasse .. 3 Wagen
Anmerkung: Sonderregelung während der Firmungszeit vorbehalten.

2. Bezirk:

6. Taborstraße Nr. 11
ab Haustor;
Motorhaube gegen Schwedenbrücke .. 3 Wagen
Nachfahrstandplatz:
Negerlegasse Nr. 10;
Motorhaube gegen Taborstraße ...... 4 Wagen
Anmerkung: Der Standplatz Gredlerstraße Nr. 12 wird aufgelassen.

19. WAC-Platz
Rustenschacherallee, ab 1. Baum rechts vor dem Eingang zum Klubhaus;
Motorhaube gegen Praterstern .... 5 Wagen
Nachfahrstandplatz:
Rustenschacherallee ab Wittelsbachstraße;
Motorhaube gegen Praterstern .... 10 Wagen

4. Bezirk:

4. Mayerhofgasse Nr. 22
Motorhaube gegen Wiedner Hauptstraße .... 2 Wagen
Nachfahrstandplatz:
Mayerhofgasse 20—18;
Motorhaube gegen Wiedner Hauptstraße .... 4 Wagen
Anmerkung: Der Standplatz Mayerhofgasse Nr. 1 wird aufgelassen.

6. Bezirk:

3. Brückengasse (gegenüber Nr. 11)
Ab Telephonautomat bei Park .... 1 Wagen
ab Parkeingang .... 1 Wagen
entlang der Kirche .... 2 Wagen
Motorhaube gegen Gumpendorfer Straße.

Anmerkung: Der Standplatz Gumpendorfer Straße Nr. 98 und der Nachfahrstandplatz Grabnergasse werden aufgelassen.

8. Bezirk:

7. Landesgerichtsstraße (Florianigasse) wird aufgelassen.

9. Bezirk:

9. Mariannengasse Nr. 19—21
Motorhaube gegen Pelikangasse ...... 3 Wagen
Anmerkung: Der Standplatz Mariannengasse Nr. 14 wird aufgelassen.

13. Rooseveltplatz
Entlang der Parkanlage gegenüber der Kirche;
Motorhaube gegen Schwarzspanierstraße .... 8 Wagen
Anmerkung: Der Standplatz Rooseveltplatz Nr. 16 und dessen Nachfahrstandplatz werden aufgelassen.

10. Bezirk:

6. Tolbuchinstraße Nr. 49—51
Nachfahrstandplatz:
Vor den Häusern Tolbuchinstraße Nr. 53—57 in der Nebenfahrbahn, 8 m ab Hauseingang;
Motorhaube gegen Gudrunstraße .... 6 Wagen
Anmerkung: Die Geschäftsfronten des Milchgeschäftes und der Parfümerie sind freizuhalten.

8. Favoritenstraße Nr. 219
In der Nebenfahrbahn nach Lehmgasse;
Motorhaube gegen Gudrunstraße...... 2 Wagen
Nachfahrstandplatz:
In der Nebenfahrbahn bei Favoritenstraße Nr. 223 (hinter Autobuseinfahrt);
Motorhaube gegen Gudrunstraße...... 10 Wagen

12. Bezirk:

2. Schönbrunner Straße Nr. 309
Vor dem Meidlinger Tor (Schönbrunn) ab Abspannmast; Schrägaufstellung;
Motorhaube gegen Vargas Dreherpark 4 Wagen
Anmerkung: Bei Veranstaltungen erhöht sich die Wagenzahl auf 6. Der Standplatz in der Nebenfahrbahn der Grünbergstraße bei Nr. 11 wird aufgelassen. Der Nachtfahrstandplatz in der Schönbrunner Schloßstraße bleibt unverändert.

14. Bezirk:

9. Brudermanngasse (gegenüber Nr. 15)
Vor dem Gasthausgarten zwischen den beiden Gartentoren;
Motorhaube gegen Keißlergasse (Linksaufstellung) .... 2 Wagen

10. Sportplatz Rapid
In der Zufahrtsstraße zum Rapidplatz ab Keißlergasse;
Motorhaube gegen Keißlergasse ...... 10 Wagen

17. Bezirk:

6. Kainzgasse Nr. 20
Anmerkung: Der Standplatz kann bei Bedarf auf 4 Wagen erhöht werden.
Nachfahrstandplatz:
Balderichgasse;
Motorhaube gegen Kainzgasse .... 16 Wagen

18. Bezirk:

13. Dänenstraße Nr. 2 a
Motorhaube gegen Peter Jordan-Straße 2 Wagen

19. Bezirk:

22. Obkirchergasse Nr. 44
Der Standplatz wird auf 10 Wagen erweitert.

31. Cobenzlgasse Nr. 42
Zwischen den beiden Gittertoren;
Motorhaube gegen Krapfenwaldgasse 2 Wagen
Anmerkung: Nachtstandplatz von 22 bis 6 Uhr.

32. Fröschelgasse Nr. 2
Motorhaube gegen Sieveringer Straße (Linksaufstellung) .... 8 Wagen

24. Bezirk:

1. Mödling — Neugasse Nr. 10
Ab Gasthauseingang; Motorhaube gegen Enzersdorfer Straße (Linksaufstellung) .... 6 Wagen
Anmerkung: Im Falle des Anfahrens dieses Standplatzes durch einen Pferdewagen ist diesem der erste Platz zu überlassen; außerdem ist westlich des Gasthauseinganges die Aufstellung eines weiteren Pferdewagens in der Richtung zur Enzersdorfer Straße gestattet.

26. Bezirk:

2. Klosterneuburg-Weidling, Wiener Straße Nr. 110
Vor Kaffeehaus; Motorhaube schräg zur Fahrbahn der Wiener Straße gegen Nußdorf;
nebeneinander .... 2 Wagen

6. Westbahnhof
Ab Mittelpfeiler (bzw. Kanalgitter) bei Ausgang Felberstraße;
Motorhaube gegen Gürtel .... 3 Wagen
Nachfahrstandplatz:
Auf der Verkehrsfläche des Bahnhofsvorplatzes bei den Lichtmasten, und zwar: bahnhofseitig eine Doppelreihe von Wagen, ab Abspannmast vor der Pelzgasse bis zum Lichtmast gegenüber der Sicherheitswache; Motorhaube gegen Gürtel zwei Doppelreihen unter Freihaltung einer Fahrspur auf dem Teil des Bahnhofvorplatzes nächst der Felberstraße ab Lichtmast gegenüber der Sicherheitswache bis zum Abspannmast in der Höhe der Pelzgasse; Motorhaube gegen Frachtenbahnhof, Wagenanzahl nach Maßgabe des verfügbaren Raumes (etwa 120 Wagen — 6 Reihen zu je zirka 20 Wagen).
Zwecks Nachfahrt von dem Felberstraßen-seitig gelegenen vierreihigen Nachfahrstandplatz zu dem bahnhofseitig gelegenen zweireihigen Nachfahrstandplatz ist der Lichtmast gegenüber der Sicherheitswache zu umfahren.
Anmerkung: Der Standplatz und Nachfahrstandplatz darf erst um 4.30 Uhr bezogen werden und ist nach Ankunft des letzten Zuges zu räumen.

Wien, den 21. Juni 1954.

Wiener Magistrat
Magistratsabteilung 70

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne

M.Abt. 18 — Reg X/2/54
Plan Nr. 2830

Auflegung eines Entwurfes betreffend Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes zwischen der Trambauerstraße, Troststraße und Ettenreichgasse im 10. Bezirk (Kat.G. Inzersdorf Stadt).

Auf Grund des § 2, Abs. 4 der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 7. Juli bis 22. Juli 1954 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien I, Neues Rathaus, Stiege 5, II. Stock, Tür 401, vorgenommen werden. Innerhalb der Auflagefrist können hinsichtlich der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftlich Vorstellungen eingebracht werden.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 18
(Stadtregulierung)

*

M.Abt. 18 — Reg XIX/7/54
Plan Nr. 2823

Auflegung eines Entwurfes betreffend Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Grinzinger Straße, Hohe Warte, Haubenbiglstraße, Huleschgasse und Fürfanggasse im 19. Bezirk (Kat.G. Unter-Döbling, Heiligenstadt und Grinzing)

Auf Grund des § 2, Abs. 4 der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 7. Juli bis 22. Juli 1954 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien I, Neues Rathaus, Stiege 5, II. Stock, Tür 401, vorgenommen werden. Innerhalb der Auflagefrist können hinsichtlich der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftlich Vorstellungen eingebracht werden.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 18
(Stadtregulierung)

*

M.Abt. 18 — Reg XIX/9/54.
Plan Nr. 2797.

Auflegung eines Entwurfes betreffend Abänderung des Bebauungsplanes für das Gebiet der Zehenthofgasse, Ecke Hungerbergstraße, im 19. Bezirk (Kat.G. Unter-Döbling).

Auf Grund des § 2 Abs. 4 der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 10. Juli bis 26. Juli 1954 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Tür 401, vorgenommen werden. Innerhalb der Auflagefrist können hinsichtlich der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftlich Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 29. Juni 1954

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 18
(Stadtregulierung)

B. D. P. 361/54

Bestellung zum Prüfungskommissär für Maschinenwärterprüfungen

Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau hat auf Grund des § 62 der Dampfkesselverordnung, BGBl. Nr. 83/1948, mit Erlaß vom 8. Juni 1954, Zl. 40.586/I—6/54, den im Stadtbauamte des Magistrates der Stadt Wien in Verwendung stehenden Dampfkesselprüfungskommissär Stadtbaurat Dipl.-Ing. Johann Würger zum Prüfungskommissär für Dampfmaschinen-, Dampfturbinen- und Motorenwärter- (Maschinenwärter-) Prüfungen mit dem Amtssitz in Wien 8, Friedrich Schmidt-Platz 5, bestellt.

Wien, im Juni 1954.

Amt der Wiener Landesregierung,
mittelbare Bundesverwaltung,
Stadtbauamtsdirektion

(M.Abt. 70 — III 70/54.)

Kundmachung

betreffend Verkehrsregelung in Wien 19, Mannagettagasse.

Auf Grund der §§ 3 Abs. 1 lit. a und 29 des Straßenpolizeigesetzes vom 12. Dezember 1946, BGBl. Nr. 46/47, sowie der §§ 77 und 111 der Verfassung der Stadt Wien wird vom Magistrat der Stadt Wien im Einvernehmen mit der Bundes-Polizeidirektion angeordnet:

§ 1.

Die im 19. Wiener Gemeindebezirk gelegene Mannagettagasse wird in dem Teil zwischen Himmelstraße und Grundgrenze O.-Nr. 4 zur Einbahnstraße erklärt. Das Befahren dieses Straßenabschnittes ist nur in der Richtung von der Himmelstraße zur Strassergasse und nur mit Fahrzeugen bis zu einer Höchstbreite von zwei Metern gestattet.

§ 2.

Übertretungen dieser Kundmachung werden, soweit nicht ein von Gericht zu ahndender Tatbestand vorliegt, von der Bundespolizeibehörde gemäß § 72 Abs. 1 des Straßenpolizeigesetzes mit einer Geldstrafe bis zu 1000 Schilling, im Nichteinbringungsfalle mit Arrest bis zu 4 Wochen, bei erschwerenden Umständen an Stelle oder neben der Geldstrafe mit Arrest bis zu 4 Wochen geahndet, unvorgreiflich der allfälligen gleichzeitigen Geltendmachung privatrechtlicher Ansprüche auf Grund des § 72 Abs. 2 des Straßenpolizeigesetzes oder sonstiger gesetzlicher Bestimmungen.

§ 3.

Diese Kundmachung tritt am 2. Juli 1954 in Kraft.

Wien, am 22. Juni 1954

Magistratsabteilung 70
Wiener Magistrat

Verlustanzeigen

Der Rundstempel der Direktion der Knaben- und Mädchenhauptschule, 15, Schweglerstraße 2, ist in Verlust geraten.
Er wird hiemit für ungültig erklärt.

*

Die Dienststampiglie der Revisionsstelle mit der Nummer 79 ist in Verlust geraten. Die Stampiglie enthält in einem Rechteck die Worte „Magistrat Wien, Revisionsstelle", und neben dem Rechteck die Nummer 79.
Sie wird hiemit für ungültig erklärt.

Kundmachung des Obereinigungsamtes

Das Obereinigungsamt beim Bundesministerium für soziale Verwaltung hat mit Beschluß vom 10. Mai 1954, Zl. 30/OEA/1954/4, dem Fachverband der Geschäftsstellen der Österreichischen Klassenlotterie, Wien 1, Wipplingerstraße 21, die Kollektivvertragsfähigkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 erster Satz des Kollektivvertragsgesetzes, BGBl. Nr. 76/1947, zuerkannt.

Wien, am 10. Mai 1954.

(M.Abt. 35/639/54)

IBG-Hohlblocksteine

Vorläufige Zulassung

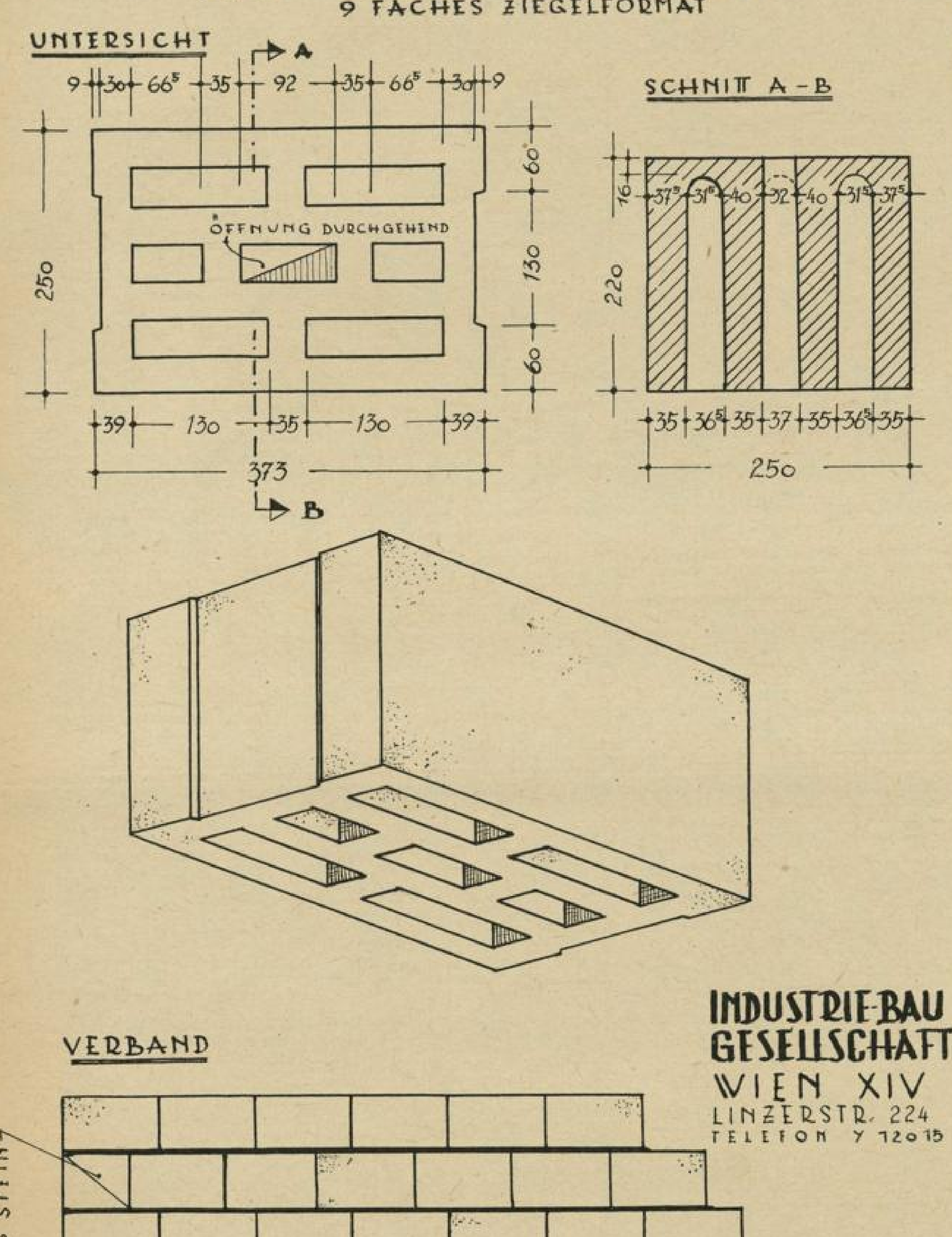
Gemäß § 11 des Wiener Wiederaufbaugesetzes vom 13. Juli 1951, LGBl. Nr. 20, werden die

IBG-Hohlblocksteine (Normalsteine 1/3-, 1/2-, 2/3-Steine, Gewändesteine) und das mit diesen Steinen hergestellte Mauerwerk

nach Maßgabe der Beschreibung und der Beilage, die, mit dem Sichtvermerk versehen, einen Bestandteil dieses Bescheides bilden, unter nachstehenden Auflagen für die Dauer von 2 Jahren im Wiener Verwaltungsgebiet vorläufig zugelassen.

Beschreibung

Die IBG-Hohlblocksteine sind zementgebundene Hohlblocksteine, das sind fünfseitig geschlossene Hohlsteine, deren Zuschlag aus Ziegelsplitt mit Sandzusatz besteht; sie werden auf den zugehörigen Maschinen der einreichenden Firma (Formsteinautomaten) im Rüttelverfahren hergestellt. Der Normalstein ist 373 mm lang, 250 mm dick und 219 mm hoch, hat drei Reihen von Hohlräumen und flache Ausnehmungen an den Stoßflächen. Der mittlere Hohlraum der mittleren Reihe reicht über die ganze Steinhöhe und dient zum Zurechtrücken des Steines. Die Teil- und Gewändesteine sind bezüglich der Anordnung der Hohlräume dem Normalstein entsprechend ausgebildet. Die Herstellung des Mauerwerks erfolgt derart, daß die Lagerflächen und die Stoßflächen bemörtelt werden.



Auflagen

1. Die Festigkeit der Steine muß im Mittel mindestens 70 kg/qcm betragen.

2. Die Festigkeit des verlängerten Zementmörtels muß im Mittel mindestens 50 kg/qcm betragen und ist am Würfel mit 7,07 cm Kantenlänge nachzuweisen.

3. Das Gewicht des Mauerwerks aus IBG-Hohlblocksteinen (unverputzt) ist mit 1200 kg/cbm anzunehmen. Dabei darf das Gewicht der Normalsteine im Mittel höchstens 24 kg betragen.

4. Die zulässige Druckspannung von Mauerpfeilern bis h/d = 12 beträgt auf Grund des vorgelegten Nachweises 9 kg/qcm.

5. Die Kantenpressungen von Mauerpfeilern dürfen die nach Punkt 4 zulässigen Druckspannungen nur um 50% und nur dann überschreiten, wenn die obere und die untere Ausmitte (Abstand der Achskraft von der Pfeilerachse) verschiedene Vorzeichen haben und die Schwerpunktspannung die Spannung nach Punkt 4 nicht überschreitet.

6. Die durch Ausnehmungen der Steine entstehenden Hohlräume in den Stoßfugen dürfen nicht ausgefüllt werden.

7. Wände aus Vollziegeln oder 12 cm dicken Zwischenwandsteinen sind mit dem übrigen Mauerwerk in Verband herzustellen.

8. Mit IBG-Hohlblocksteinen hergestellte Außenmauern, die Aufenthaltsräume umschließen, sind, sofern der Wärmeschutz einer 38 cm bzw. 51 cm dicken Ziegelmauer gefordert wird, mit mindestens 1½ cm bzw. 2½ cm dicken Holzwolledämmplatten oder gleichwertigen Platten zu belegen.

9. Stiegenstufen und ähnliche Tragglieder dürfen in das Mauerwerk aus IBG-Hohlblocksteinen nicht eingespannt werden, Balkonplatten sind in Massivdecken zu verankert.

Die Verwendung ist gestattet, falls die IBG-Hohlblocksteine in den Plänen angeführt und jedem Plangleichstück eine Abschrift des Zulassungsbescheides angeschlossen ist. Von der Verwendung ist vor der Ausführung die M.Abt. 35 gemäß § 97 Abs. 5 der Bauordnung für Wien zu verständigen; dadurch wird die Baubeginnsanzeige nach § 124 nicht berührt.

Im übrigen müssen Entwurf, Berechnung und Ausführung den Bestimmungen der Bauordnung für Wien und der auf Grund der Bauordnung erlassenen Verordnungen und anerkannten Normen entsprechen.

Die Behörde behält sich die Änderung, die Ergänzung oder den Widerruf dieser Zulassung vor.

Wien, am 15. Februar 1954.

(M.Abt. 35 — 2328/54)

IBG-Hohlblocksteine

Ergänzung der vorläufigen Zulassung
M.Abt. 35 — 639/54.

Über Ansuchen des seinerzeitigen Einschreiters vom 24. April 1954 wird hieramtlicher Bescheid 35 — 639/54 vom 15. Februar 1954 (rechtswirksam ab 12. März 1954) bezüglich des letzten Satzes der Beschreibung und des Punktes 6 der Auflagen dahin ergänzt, daß die IBG-Hohlblocksteine auch ohne Bemörtelung der Stoßflächen unmittelbar (Knirsch) aneinandergesetzt werden dürfen; in diesem Falle sind die durch Ausnehmungen der Hohlblocksteine entstehenden Hohlräume in den IBG-Stoßfugen mit Mörtel auszufüllen.

Wien, am 21. Juni 1954.

Gewerbeanmeldungen

eingelangt in der Zeit vom 14. bis 19. Juni 1954 in der Magistratsabteilung 63, Gewerberegister. (Tag der Anmeldung in Klammern.)

1. Bezirk:

Adlmüller & Co., Ges. m. b. H., Strickmoden, Maschinstricker, Annagasse 2 (30. 1. 1954). — Czernosik & Co., Kommanditgesellschaft, Großhandel mit Kraftfahrzeugbestandteilen, ferner Werkstättenmaterial, beschränkt auf Maschinen und Halbfabrikate aus Eisen und Metallen, alt und neu, Himmelpfortgasse 20/5 (19. 10. 1948). — Eder Anna, Hundebade- und -schuranstalt, Plankengasse 7 (20. 4. 1954). — Freiberger Paul, Repassieren von Strümpfen, Stubenring 16 (2. 4. 1954). — Glässmann Josef, Kleinhandel mit Pelzbekleidung, Goldschmiedgasse 6. (5. 4. 1954). — Grotstollen Hermann, Handelsagentur, Schubertring 6/1 (11. 3. 1954). — Klein Herbert Hans Hubert, Erzeugung von Süß- und Wermutwein, Strauchgasse 1 (11. 1. 1954). — Klein Herbert Hans Hubert, Handel mit Wein und Spirituosen, Strauchgasse 1 (16. 2. 1954). — Kopcsanyi Johann, Großhandel mit Textilwaren, einschließlich Strick- und Wirkwaren und Wäsche, Eßlinggasse 13 (6. 4. 1954). — Neufeld Rubin, Großhandel mit Textilwaren, Gonzagagasse 13/11 (2. 4. 1954). — Opfolder Johann, Kleinhandel mit Textilwaren, einschließlich Strick- und Wirkwaren, Wäsche, textilen Kurzwaren, Schottenring 16 (Börse, 1. Stock) (3. 5. 1954). — Puschina Anna, Handel mit Textilwaren aller Art, Gonzagagasse 5 (23. 3. 1954).

— Weinert Franz, Kleinhandel mit Elektrogeräten und Elektromaterialien, Schottenring 16 (Börse, 1. Stock) (12. 4. 1954). — Wenisch, Dr. Josef, Kleinhandel mit Antiquitäten und Bildern, soweit deren Verkauf nicht an eine Konzession gebunden ist, Spiegelgasse 3 (13.4. 1954).

2. Bezirk:

Arnberger Johann, Großhandel mit Kartoffeln, Zwiebel und Knoblauch, Obst- und Gemüse, Volkertmarkt, Stand Nr. 42 (13. 1. 1954). — Asti Alois, Elektromechanikergewerbe, Venediger Au Nr. 5/10 (17. 3. 1954). — Cechmanek Alfred, Herrenkleidermachergewerbe, Große Mohrengasse 20/III/17 (26. 4. 1954). — Engelhart Max, OHG, Fleischer, Praterstraße 68 (19. 11. 1953). — Fürst Maria, Verleih von transportablen Waschmaschinen unter Ausschluß der den Mietwaschküchen vorbehaltenen Tätigkeit, Novaragasse 38 a (31. 3. 1954). — Hein Pauline, Wäschewarenerzeugergewerbe, Obere Donaustraße 69 (13. 4. 1954). — Reischer Leon, Kleinhandel mit Elektromaterial, Beleuchtungskörpern, Elektroöfen, Elektroherden, Elektrospeichern, Elektro-Eiskasten sowie den übrigen Elektrowaren, Kaffee-Espressomaschinen, Staubsaugern, elektrischen Bodenbürsten, Waschmaschinen, Elektrogeschirr, Schnellkochtöpfen, Nähmaschinen, Fahrrädern, deren Bestandteilen und Zubehör, Elektro-Haushaltmaschinen, Fernsehapparaten, Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräten, deren Bestandteilen und Zubehör, Tonmöbeln und Musikinstrumenten sowie Kleinhandel mit Radiomaterial und Radioapparaten, Schiffamtsgasse 12 (22. 4. 1954). — Schober Johann, Kleinhandel mit Kanditen, Zuckerbäckerwaren, Kracherln und sonstigen alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Obst und Gefrorenem, Wurstwaren, Brot und Gebäck, eingelegten Gurken, erweitert um den Kleinhandel mit Obstmost und Flaschenbier, Praterparzelle Nr. 131 b (12. 4. 1954). — Seifert Maria, Damenkleidermachergewerbe, Schüttelstraße Nr. 75 (5. 3. 1954.) — Tiefenbacher Franz & Co., OHG, Tischlergewerbe, Floßgasse 2 (9. 2. 1954). — Tiefenbacher Franz & Co., OHG, Tapezierergewerbe, Floßgasse 2 (9. 2. 1954). — Zinke Stefanie, Spielzeugherstellergewerbe, Taborstraße 41 (16. 4. 1954).

3. Bezirk:

Chemisches Forschungsinstitut der Wirtschaft Österreich, Verein, Durchführung von Untersuchungs- und Entwicklungsarbeiten auf dem Sektor der Roh- und Hilfsstoffe, Zwischenprodukte und Fertigwaren der chemischen Produktion, insbesondere der künstlichen Werkstoffe, mit Ausschluß jeder an eine Konzession und an einen Befähigungsnachweis gebundenen Tätigkeit, Arsenal, Objekt 212 (23. 3. 1954). — Figl Gregor, Repassieren von Strümpfen, Leberstraße 2, Stiege 39/14 (15. 5. 1954). — Heill Franz, Großhandel mit Nutz-, Schlacht- und Stechvieh, St. Marx (10. 3. 1954). — Keidel Johann, Maschinelles Abschleifen von Fußböden, Obere Weißgerberstraße 10 (23. 4. 1954). — Konrad Johann, Gedärmreinigung, St. Marx (23. 4. 1954). — Kotzmann Franz, Friseur- und Perückenmachergewerbe, Landstraßer Hauptstraße 117 (24. 5. 1954). — Mertl Gertrude, Kleinhandel mit Kaffee, Landstraßer Hauptstraße 22 (29. 3. 1954). — Mertl Gertrude, Verleih von Warenautomaten und Espressomaschinen, Landstraßer Hauptstraße 22 (29. 3. 1954). — Pompe Alfred, Großhandel mit Bundholz sowie Kleinhandel mit Brennmaterialien unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, erweitert um den Großhandel mit Holz, Sechskrügelgasse 4—6 (28. 5. 1954). — Slama & Co., GmbH, Glasergewerbe, Salesianergasse 1 b (20. 4. 1954). — Slama & Co., GmbH, Glasschleifer- und Glasbelegergewerbe, Salesianergasse 1 b (20. 4. 1954). — Sottolarz & Co., Kommanditgesellschaft, Kommissionshandel mit Fleisch im großen, Großmarkthalle (6. 4. 1954). — Sottolarz & Co., Kommanditgesellschaft, Kommissionshandel mit Schlacht- und Stechvieh, Zentralviehmarkt, St. Marx (6. 4. 1954). — Würschinger Martha, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Textilwaren sowie Strick- und Wirkwaren, Streichergasse 5 (11. 5. 1954). — Zak Johann, Malergewerbe, Hegergasse 8 (4. 5. 1954).

4. Bezirk:

Hoffmann Adelheid Leopoldine, Anstreichergewerbe, Margaretenstraße 39 (23. 3. 1954). — Mitterdorfer Franz, Alleininhaber der Fa. Astralux Tiefenstrahler — Quarzlampen, Handel mit medizinisch-chirurgischen Geräten, elektrotechnischen Artikeln und technischen Neuheiten, erweitert um den Handel mit Radioapparaten, deren Bestandteilen und Zubehör, Fernsehgeräten, Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräten, deren Zubehör und Bestandteilen, Schallplatten und Tonbändern, Freihausplatz 3 (Bärenmühle) (20. 4. 1954). — Schmidt Ludwig, Großhandel mit Obst- und Gemüsekonserven, Suppenwürzen, Backhilfsmitteln und Kunsthonig, erweitert auf Großhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Margaretenstraße 30 (9. 4. 1954).

5. Bezirk:

Bukac & Co., OHG, Export-, Import- und Transitgroßhandel mit Waren aller Art, Ein-, Aus- und Durchfuhrhandel mit Waren aller Art mit Ausschluß solcher Waren, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, Schußwallgasse 5 (16. 1. 1954). — Mauthner Friedrich, Alleininhaber der prot. Fa. Heinrich Adolf Dittrich, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln sowie Haushaltungsartikeln, Schönbrunner Straße 95 (7. 4. 1954). — Vesely Rudolf, Herrenkleidermachergewerbe, Zentagasse 20 (22. 4. 1954).

6. Bezirk:

Benisch Kamillo, Handelsvertretung, Getreidemarkt 15 (18. 3. 1954). — Wagner Adolf, Handel mit einer zum Patent angemeldeten Vorrichtung (Maschine) zum Heißmachen von Wurstwaren welche auch als Kühlvitrine Verwendung finden kann, Mariahilfer Straße 107 (24. 3. 1954).

7. Bezirk:

Gerngroß & Co., Textil- und Großhandelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Ein- und Ausfuhrhandel mit Waren aller Art unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, sowie Großhandel mit Textilwaren aller Art usw., erweitert um den Großhandel mit Elektro-, Parfümerie- und Porzellanwaren aller Art, Haus- und Küchengeräten aller Art sowie Papierwaren aller Art, soweit er an keine Konzession gebunden ist, Kirchengasse 6 (18. 5. 1954). — Koloseus Ernst, Handel mit landwirtschaftlichen Produkten mit Ausnahme von Obst und Gemüse, erweitert um den Kleinhandel mit Waren aller Art unter Ausschluß jener, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, Kaiserstraße 89 (20. 5. 1954). — Langer Gisela Margarete, Buchsachverständiger und Bücherrevisor, Mariahilfer Straße 82 (26. 1. 1954). — Sobotka Walther, Geschäftsvermittler, Neubaugasse 36/1/2 (15. 4. 1954). — Tatra, Dkfm. Wolfgang, Kommanditgesellschaft, Großhandel mit Möbelstoffen, Teppichen, Vorhangstoffen und Handweben neuzeitlichen Stils, Großhandel mit Textilwaren, Apollogasse 8 (3. 3. 1954). — Tiltscher Anton, Groß- und Kleinhandel mit Wein in handelsüblich verschlossenen Flaschen und Gebinden, Westbahnstraße 31 (13. 4. 1954).

8. Bezirk:

Cäsar Theresia, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln und Haushaltungsartikeln, Schönborngasse 9 (16. 2. 1954). — Engel Johann, Kleinhandel mit Schokoladen, Kanditen, Zuckerbäckerwaren, Speiseeis, Fruchtsäften, erweitert um den Kleinhandel mit Kakao, Dunstobst, Honig, gebrannten geistigen Getränken in handelsüblich verschlossenen Gefäßen, Alser Straße 21 (29. 9. 1953). — Leisser Herta, Naturblumenbinder- und -händlergewerbe, Lerchenfelder Straße 46 (2. 3. 1954). — Percher Josef, Kleinhandel mit Parfümeriewaren, kosmetischen Artikeln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Blindengasse 8 (29. 3. 1954).

9. Bezirk:

Eichler Karl, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Kartoffeln, Zwiebeln, Knoblauch, Pilzen, Agrumen und Südfrüchten mit Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Nußdorfer Straße, Markthalle, Stand Nr. 53 (5. 5. 1954). — Glaser Anna, Schreibbüro, Frankhplatz 4 (29. 4. 1954). — Görig Harald, Marktfahrergewerbe, Spitalgasse 31 (5. 5. 1954). — Görgl Josef, Handel mit Kraftfahrzeugen und Bereifung, Lazarettgasse 32 (15. 4. 1954). — Hauber Otto, Knopfeinpressen, Berggasse 27 (28. 9. 1950). — Hoffmann Salomon, Großhandel mit Textilwaren, Strick- und Wirkwaren sowie einschlägigen Kurzwaren, Servitengasse 5 (23. 4. 1954). — Holzabek Karl, Kommissionswarenhandel, Althanstraße 1—3/26 (15. 12. 1953). — Kopriwa Eleonora, Kleinhandel mit Wolle, Garnen, Strick- und Wirkwaren und einschlägigen Kurzwaren, Hahngasse 24—26 (5. 4. 1954). — Kube Alfred, Fleischergewerbe, Sobieskigasse 33 (9. 4. 1954).

10. Bezirk:

Sommer Marie, Handelsvertretung für Nylonwaren und Textilwaren, erweitert auf die Handelsvertretung für Waren aller Art, Knöllgasse 10/21 (21. 4. 1954).

11. Bezirk:

Horwath Aloisia, Straßenhandel mit Blumen, Obst, Kerzen und gebundenen Christbäumen aus Reisig, erweitert um den Kleinhandel mit Topfblumen, Kränzen und Buketts, Haupttor des Zentralfriedhofes (Standplatz) (25. 5. 1954).

12. Bezirk:

Lichtblau Ernst, Handelsvertretung für Haus- und Küchengeräte, Maschinen, Werkzeuge, Kunststoffe und Leder, erweitert auf Handelsvertretung, Schallergasse 42 (20. 5. 1954). — Szabo Rudolf, Kleinhandel mit Eiern, erweitert auf den Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln mit Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Meidlinger Hauptstraße 66 (5. 5. 1954).

13. Bezirk:

Sillye Hildegard, Kleinhandel mit Papier, Papierwaren, Schreib- und Zeichenrequisiten, Bürobedarfsartikeln, Spielwaren, Parfümeriewaren, Wasch- und Putzmitteln, Toilette- und Haushaltungsartikeln, soweit deren Verkauf nicht an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Hietzinger Hauptstraße 145 (18. 5. 1954).

14. Bezirk:

Heinemann Marie, Kleinhandel mit Milch, Mischmilchgetränken in Flaschen sowie den in Milchsondergeschäften zugelassenen Nebenartikeln, Hütteldorfer Straße 158 (27. 11. 1953). — Kundigraber Anna, Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Sodawasser, Fruchtsäften, Marmeladen und Gefrorenem, erweitert um den Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Hütteldorfer Straße 150—158 (27. 4. 1954).

15. Bezirk:

Augustin Anna, Wäschewarenerzeugung, Goldschlagstraße 13 (25. 2. 1954). — Hörtinger Erna, Handel mit Büromaschinen und deren Zubehör sowie Kleinhandel mit Papier-, Papierwaren, Büroartikeln und einschlägigen Kurzwaren, Kartonagen, Mariahilfer Straße 141 (7. 5. 1954). — Kleinert Ernst, Zahntechnikergewerbe, Mariahilfer Straße 200/23 (16. 2. 1954). — Korzonek Karoline, Bereithaltung von Einrichtungen zum Waschen von Wäsche zur Benützung durch die Kunden in der Betriebsstätte des Gewerbeinhabers, Schweglerstraße 11—13 (Ecke Goldschlagstraße) (23. 2. 1954). — Maly Otto Leopold, Kleinhandel mit Leder-, Galanterie- und Bijouteriewaren sowie kunstgewerblichen Artikeln, deren Verkauf nicht an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Rustengasse 2 (15. 2. 1954). — Mitterböck Karoline Franziska Maria, Friseurgewerbe, Arnsteingasse 14 (29. 3. 1954). — Prassé Egon Josef, Kleinhandel mit Parfümeriewaren, Friseurbedarfsartikeln und Toiletteartikeln mit Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Mariahilfer Gürtel 31/4 (14. 5. 1954). — Steiner Karl, Tapezierer- und Bettwarenerzeugergewerbe, Preysinggasse 32 (11. 12. 1953).

16. Bezirk:

Schneider M., Kommanditgesellschaft, Gesellschaft für Schaltgerätebau und Elektroinstallationen, Fabrikmäßige Erzeugung von elektrischen Sicherungen und Schaltern, Lienfeldergasse 33 (23. 10. 1953). — Zoubek Franz, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Neuheiten, wie sie üblicherweise von Marktfahrern feilgeboten werden, erweitert um das Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Lederwaren, Bijouterie- und Textilwaren einschließlich Strick- und Wirkwaren, Haus- und Küchengeräten und Geschirr, Wichtelgasse 40 (5. 5. 1954).

18. Bezirk:

Drechsler Hubert, Kleinhandel mit Milch und Mischmilchgetränken in Flaschen sowie den in Milchsondergeschäften zugelassenen Nebenartikeln, Johann Nepomuk Vogl-Platz 9 (7. 5. 1954). — Eghiazarian, Dr. Vahé, Einzelhandel mit Teppichen, erweitert auf den Handel mit Teppichen, Schwendenweingasse 2 (7. 5. 1954). — Holler Ludmilla, Kleinhandel mit Kanditen, Zuckerbäckerwaren, alkoholfreien Erfrischungsgetränken sowie mit Gefrorenem, Semperstraße 58 (16. 3. 1954). — Pehn Walter, Handelsagentur, Alsegger Straße 13 (22. 3. 1954). — Reymund Henriette, Kleinhandel mit Geschirr, Haus- und Küchengeräten, Glas- und Porzellanwaren, Gentzgasse 72 (5. 5. 1954).

19. Bezirk:

Binder Helene, Viktualienhandel, erweitert um den Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Gymnasiumstraße 66 (21. 5. 1954). — Hruza Otto, Bootsbauer ausschließlich der Herstellung von Segel-, Motor- und Kielbooten, Hackhofergasse 5 (2. 1. 1953). — Hruza Otto, Erzeugung von Plastikwaren aller Art, Hackhofergasse 5 (2. 1. 1953).

21. Bezirk:

Aschauer Franz, Kleinhandel mit Kanditen, Schokoladen, Zuckerbäckerwaren, heißen und kalten Wurstwaren, Senf, Kren, Brot, Gebäck, Käse, Butter, Speiseeis und alkoholfreien Erfrischungsgetränken sowie Flaschenbier, Obst und sauren Gurken, An der oberen Alten Donau, Ecke Mühlschüttelgasse (29. 5. 1954). — Bastel Karl, Gemischtwarenkleinhandel mit Ausschluß des Kleinhandels mit Lebensmitteln und Genußmitteln sowie des Kleinhandels mit solchen Waren, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, Kaisermühlen, Schüttauplatz 22—23 (24. 3. 1954). — Ernstbrunner Johann, Fleischhauergewerbe, Hagenbrunn 9 (18. 3. 1954). — Ilgner Johanna, Kleinhandel mit Eiern, Butter, Käse, Hartwürsten und Obst- und Gemüsekonserven, erweitert um den Kleinhandel mit Topfen, Margarine und Fischkonserven, Floridsdorfer Markt, Verkaufsstand 75 (7. 5. 1954). — Janeba, Ing. Heinrich Alois, Handel mit Radioapparaten und deren Bestandteilen, Kleinhandel mit Tonaufnahme- und Tonwiedergabe- sowie Fernsehgeräten samt Bestandteilen und Zubehör, Schallplatten und Elektrowaren für den persönlichen und Hausbedarf mit Ausnahme von Elektroherden und Elektromotoren, erweitert um den Kleinhandel mit Elektroherden und Elektromotoren, Kagraner Platz 49 (28. 4. 1954). — Kovanda Emma, Kleinhandel mit festen und flüssigen Brennstoffen sowie Handel mit Flachglas und Baumaterialien, erweitert um den Handel mit Holz, Gerasdorf, Oberlisse, Stammersdorfer Straße 279 (6. 5. 1954). — Piller Maria Christine, Einzelhandel mit Eisenwaren, Küchengeräten, Werkzeugen, Haushaltungsartikeln, Petroleum, Spiritus und Benzin, erweitert um den Kleinhandel mit Parfümeriewaren, Brünner Straße 80 (11. 5. 1954). — Polasek Erich, Kleinhandel mit Elektrogeräten aller Art und deren Bestandteilen, Kagraner Platz 4 (14. 4. 1954). — Schmid Engelbert, Kleinhandel mit Würsteln, Wurstwaren, Gebäck und Kanditen, alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Obst, Speiseeis, Flaschenbier, erweitert um den Kleinhandel mit Schokoladen, Zuckerbäckerwaren, Essiggemüse, Fischmarinaden, Fischkonserven, belegten Brötchen, Fleischwaren, gekochten Eiern, Butter, Käse, Flaschenwein, gebrannten geistigen Getränken in handelsüblich verschlossenen Flaschen, Bohnenkaffee sowie mit Südfrüchten, Oberer Nordbahnhof, Privatgrund der Firma Pölz (Verkaufshütte) (17. 5. 1954). — Stojar Herbert, Handelsvertretung für Bürsten, Pinsel und Besen, Boden-

tüchern, Korb- und Wirkwaren, Seilerwaren, erweitert auf Handelsagentur, Kagran, Meißauergasse 19/I/5 (12. 5. 1954).

22. Bezirk:

Amon Hedwig, Kleinhandel mit heißen und kalten Wurstwaren mit und ohne Zutaten, Brot und Gebäck, Kanditen, Zuckerbäckerwaren, Schokoladen, alkoholfreien Erfrischungsgetränken und Speiseeis, Aspern, Inundationsgebiet bei Stromkilometer 1923.879, 118 m vom Ufergrat entfernt (26. 3. 1954). — Feigl Dr. Johann, Handel mit Nutzvieh und Pferden, Aspern, Zachgasse 14 (9. 10. 1953). — Hlas Karoline, Kleinhandel mit photographischen Artikeln, Neu-Aspern, Erzherzog Karl-Straße 243 (6. 4. 1954).

23. Bezirk:

Albrecht Adolf, Handel mit Holz unter Ausschluß des Kleinhandels mit Brennholz, Maria Lanzendorf, Wiener Straße 3 (16. 3. 1954). — Bauer Alois, Wagenschmiedegewerbe, Gramatneusiedl 15 (8. 5. 1954). — Klefas Justine, Damenkleidermachergewerbe, Markt Fischamend, Enzersdorfer Straße 27 (5. 5. 1954). — Lager Ludwig, Schmelzen und Veredeln von Metallen auf chemischem Wege mit Ausnahme von Phosphorbronze, Blei und Elektron, Kledering 33 (24. 3. 1954).

24. Bezirk:

Bammer Anna, Kleinhandel mit Kanditen, Schokoladen, Zuckerbäckerwaren, Dauerbackwaren, alkoholfreien Erfrischungsgetränken und Fruchtsäften sowie mit Speiseeis, Achau 21 (5. 5. 1954). — Binder Hildegard, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Brunn am Gebirge, Leopold Gattringer-Straße 27 (3. 3. 1954). — Stanitz Leo, Gemischtwarenkleinhandel, Laxenburg, Hofstraße 9 (5. 3. 1954). — Tomasini Maria, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Agrumen, Kartoffeln, Eiern, Geflügel und Wild (ohne Ausschrotung), Mödling, Freiheitsplatz, Marktstand (21. 11. 1953).

25. Bezirk:

Berger Heinrich, Kleinhandel mit Möbeln unter Ausschluß von Büromöbeln, Kleinhandel mit Holz und Holzwaren unter Ausschluß des Kleinhandels mit Brennholz, Inzersdorf, Draschestraße 97 (6. 3. 1954). — Granner, Dr. Wilhelm, Handelsvertretung, Rodaun, Roseggergasse 24 (29. 4. 1954). — Hlobil Marie, Verleih von transportablen Waschmaschinen unter Ausschluß der den Mietwaschküchen vorbehaltenen Tätigkeit, Mauer, Marktgemeindegasse 20 (4. 5. 1954). — Janik Herta, Fleischergewerbe, Inzersdorf, Draschestraße 32 (25. 5. 1954). — Jeitler Walter, Großhandel mit Holz, Liesing, Mauergasse 4 (26. 4. 1954). — Knopfhart Theresia, Gemischtwarenkleinhandel, Erlaa, Hauptstraße 73 (6. 4. 1954). — Luckerbauer Franz, Tischlergewerbe, Inzersdorf, Draschestraße 76 (13. 4. 1954). — Schmierl Rudolf, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst, Gemüse und Eiern sowie forstwirtschaftlichen Produkten, Mauer, Lange Gasse 45 (26. 4. 1954).

26. Bezirk:

Gradsack Johann, Malergewerbe, Klosterneuburg, Ottogasse 10 (26. 2. 1954).

Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 8. bis 12. Juni 1954 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Verleihung in Klammern.)

1. Bezirk:

Brabec Friedrich, Alleininhaber der Firma „Wiener Börsenkurier-Verlag Friedrich Brabec", Verlagsbuchhandel, eingeschränkt auf die Herausgabe von Büchern rein wissenschaftlichen Inhalts, Biberstraße 2 (22. 5. 1954). — Plank Hans & Co., OHG, Vermittlung des Kaufes, Verkaufes und Tausches, der Pachtung und Verpachtung von Realitäten und Vermittlung von Hypothekardarlehen, Schellinggasse 7 (20. 5. 1954). — Sacher Eduard, Hotel Sacher, KG, Mietwagengewerbe, Philharmonikergasse 2—6 (30. 4. 1954).

2. Bezirk:

Heigl Franz, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen sowie um lit. e), Vorgartenstraße 195 (23. 4. 1954).

3. Bezirk:

Hahn Franz, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste des Lokales und ohne Gassenschank, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee im Anschluß an die Mahlzeiten, Rennweg 47 (19. 5. 1954). — Horky Gertrude, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Flaschenbier sowie glasweiser Ausschank von Süß- und Dessertwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen, Radetzkystraße 24 (28. 5. 1954). — Schedl Anton, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste des Lokales und ohne Gassenschank, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. f) Verabreichung von Kaffee und Tee, beides im Anschluß an die Mahlzeiten, Klimschgasse 17 (12. 5. 1954).

4. Bezirk:

Hahn Hildegard, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Fremdenpension mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. a) Beherbergung von Fremden mit mindestens dreitägiger Mietdauer, lit. b) Verabreichung von Speisen an die eigenen Mieter, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen an die eigenen Mieter, Argentinierstraße 53 (25. 5. 1954). — Heinrich Karl, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken im Anschluß an die Mahlzeiten, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Neumanngasse 12 (14. 5. 1954). — Sobotka Ferdinand, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste des Lokales ohne Gassenschank, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, Suttnerplatz 10 (15. 5. 1954).

7. Bezirk:

Stafa-Kaufhaus Ges. mbH, Mietwagengewerbe mit einem Kraftomnibus, Mariahilfer Straße 120 (1. 6. 1954).

8. Bezirk:

Foitl Martha, Herstellung von zur öffentlichen Aufführung bestimmten Filmen, Albertgasse 6/15 (3. 5. 1954).

9. Bezirk:

Ochsner Heinrich, Baumeistergewerbe, Sechsschimmelgasse 18 (22. 5. 1954).

10. Bezirk:

Heindl Johann, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b), lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e), g), erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Inzersdorfer Straße 20 (3. 5. 1954). — Hummer Anna, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Gäste des Lokales ohne Gassenschank, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Johannitergasse Nr. 1 (14. 5. 1954). — Schöffmann Johann, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e), lit. f) Verabreichung und Verkauf von alkoholfreien Erfrischungsgetränken, lit. g) ohne Billard, erweitert um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken, Rotenhofgasse 4 (10. 5. 1954). — Widlicka Friedrich, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe, eingeschränkt auf den Tagbetrieb, Quellenstraße 82 (13. 5. 1954).

11. Bezirk:

Kalser Franz, Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung von drei Lastkraftwagen, Deisenbachgasse 7—11 (24. 5. 1954).

12. Bezirk:

Fohler Helene, Vermittlung des Kaufes, Verkaufes und Tausches, der Pachtung und Verpachtung von Realitäten und Vermittlung von Hypothekdarlehen, Premlechnergasse 28 (22. 5. 1954). — Fohler Helene, Verwaltung von Gebäuden, Premlechnergasse 28 (22. 5. 1954). — Koller Josef, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe, Schönbrunner Schloßstraße 43 (1. 6. 1954). — Kukla Heinrich Leopold, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken im Rahmen des Gastwirtsgewerbes und beschränkt auf die Lokalgäste, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee (Espresso), jedoch beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste des Lokales und ohne Gassenschank, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Aßmayergasse 26 (7. 5. 1954).

14. Bezirk:

König Sidonie, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Kaffeeschenke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. c) glasweiser Ausschank von Süß- und Dessertwein und Ausschank von Flaschenwein, Hütteldorfer Straße 283 (21.5. 1954).

15. Bezirk:

Fleschitz Josefa, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Branntweinschenke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Brot und Gebäck, Butter und Brotaufstrichen, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit.)) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Tee und alkoholfreien Heißgetränken, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Clementinengasse 15 (28. 4. 1954). — Hölzl Leopold, Mietwagengewerbe, Gebrüder Langgasse 15 (1. 6. 1954). — Koelmel Margeretha, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe, Wieningerplatz 9 (18. 5. 1954).

16. Bezirk:

Exner Leopoldine, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe, Grundsteingasse 43 (28. 4. 1954). — Schmid Michael, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste des Lokales ohne Gassenschank, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Liebhartstalstraße 12 (24. 5. 1954). — Snizek Gustav, Rauchfangkehrergewerbe, Wichtelgasse 19 (21. 5. 1954).

17. Bezirk:

Agnese Maximilian, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Spirituosenschenke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Brot und Gebäck, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Tee und alkoholfreien Heißgetränken, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit c) Ausschank von Flaschenbier, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Mayssengasse 33 (8. 5. 1954). — Fransche Anna, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken im Anschluß an die Mahlzeiten, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, Wattgasse 66 (21. 4. 1954). — Kimmersdorfer Johann, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee und Tee, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Pezzlgasse 52 (14. 5. 1954). — Stein Gisela, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Branntweinschenke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Brot und Gebäck, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Tee und alkoholfreien Heißgetränken, erweitert um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. f) Verabreichung von Espresso-Kaffee, Pezzlgasse 63 (29. 4. 1954). — Willenshofer Franz, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Branntweinschank mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Brot,

Backwaren, Butter und Brotaufstrich, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Tee, Punsch, alkoholfreien Heißgetränken und von Erfrischungen, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Blumengasse 7 (3. 5. 1954).

18. Bezirk:

Neuwirth Josef, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe, Edelhofgasse 34 (22. 5. 1954).

21. Bezirk:

Schalleck Josef, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Eissalons mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit f) Verabreichung und Verkauf von Speiseeis, Sodawasser mit und ohne Fruchtsäfte, Kracherln, Eiswafferln, Hohlhippen, Schlagobers, Milch und Mischmilchgetränken, An der Siemensstraße, Kiosk bei Stiege 69 a (21. 5. 1954). — Wotroubek Maria Anna, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Branntweinschenke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. d), f), erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Brot und Gebäck, lit c) Ausschank von Flaschenbier, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Deublergasse 23 (20. 5. 1954).

24. Bezirk:

Drexler Karl, Gas- und Wasserleitungsinstallationsgewerbe, Mödling, Neusiedler Straße 19 (21. 5. 1954). — Söltz-Szöts Josefine, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Alters-Erholungsheimes mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. a) Beherbergung von Fremden, lit. b) Verabreichung von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, beschränkt auf die Insassen des Heimes und auf Personen, die sich zum Besuche von Insassen im Heime aufhalten, Mödling, Meiereigasse 8 (22. 5. 1954).

25. Bezirk:

Mach Amalia, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Atzgersdorf, Breitenfurter Straße 238 (21. 5. 1954).

Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 14. bis 19. Juni 1954 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Verleihung in Klammern.)

1. Bezirk:

Philips-Chemie-Großhandel mit pharmazeutischen und chemischen Erzeugnissen, Ges. m. b. H., Konzession gemäß § 15 Pkt. 14 GewO für den Großhandel mit Giften und den zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten, insofern deren Verkauf nicht ausschließlich den Apothekern vorbehalten oder hiefür nicht eine Konzession nach Punkt 14 a erforderlich ist, jedoch beschränkt auf die Erzeugnisse des Philipskonzerns, erweitert um Darstellung von Giften und die Zubereitung der zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffe und Präparate sowie für den Verkauf von beiden, insofern dies nicht ausschließlich den Apothekern vorbehalten oder hiefür nicht eine Konzession nach Punkt 14 a GewO erforderlich ist, eingeschränkt auf den Großhandel, Makartgasse 3 (18. 5. 1954). — Pötsch Alexander, Alleininhaber der Firma Metropol-Spedition, Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung von vier Lastkraftwagen, Franz Josefs-Kai Nr. 3/14 (11. 1. 1954). — Smutny Josef, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wien und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee und von Erfrischungen, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Elisabethstraße 8 (7. 5. 1954).

2. Bezirk:

Waschak Helene, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Stuwerstraße 5 (19. 5. 1954).

3. Bezirk:

Weisgram, Dr. Eduard, Verwaltung von Gebäuden, Steingasse 4 (24. 5. 1954).

4. Bezirk:

Kührner Ludmilla, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken im Anschluß an die Mahlzeiten, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. f) Verabreichung von Espresso-Kaffee nur an Gäste des Lokales und im Anschluß an Mahlzeiten, Argentinierstraße 46 (13. 5. 1954). — Zanbauer & Co., KG, Steinmetzmeistergewerbe, Goldeggasse 9 (4. 6. 1954).

5. Bezirk:

Eigner Leopold, Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung von zwei Lastkraftwagen, Spengergasse 5 (23. 3. 1954). — Fischer Maria, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste, ohne Gassenschank, Schwarzhorngasse 1 (15. 5. 1954). — Hysam Heinrich, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe, eingeschränkt auf den Nachtbetrieb, Brandmayergasse 9 (29. 5. 1954).

6. Bezirk:

Hornek Josef, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Branntweinschänke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Brot und Gebäck, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Tee, Punsch und anderen warmen Getränken unter Beigabe von Spirituosen, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, und lit. f) Verabreichung von Kaffee, Gumpendorfer Straße 78 (17. 5. 1954). — Weiß & Co., Architekt und Stadtbaumeister, OHG, Baumeistergewerbe, Wallgasse 39 (31. 5. 1954).

7. Bezirk:

Heisig Rosa, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthausgewerbes mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf Sitz- und Stehgäste ohne Gassenschank, Lerchenfelder Gürtel 18 (19. 5. 1954). — Ludwig Ilse, Herstellung von zur öffentlichen Aufführung bestimmten Filmen (Laufbildern), beschränkt auf die Herstellung von Kurz- und Kulturfilmen, Kaiserstraße 57 (3. 5. 1954). — Reckendorfer Andreas, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Lerchenfelder Gürtel 40 (14. 5. 1954).

8. Bezirk:

Weiß Irene, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Spirituosenschank mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee und Punsch, erweitert um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. f) Verabreichung von Espresso-Kaffee, beschränkt für die Zeit von 5.30 bis 7 Uhr früh, Laudongasse 22 (20. 4. 1954).

9. Bezirk:

Rabas, Dipl.-Ing. Franz, Vervielfältigungsbüro unter Anwendung einfacher Verfahrensarten, Liechtensteinstraße 2 (21. 4. 1954).

10. Bezirk:

Fürst Johann, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe, Erlachgasse 15/6 (8. 6. 1954).

11. Bezirk:

Lovat Mario-Delfino, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Eissalons mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Waffeln, Hohlhippen und Schlagobers, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Erfrischungen und Erfrischungsgetränken, Simmeringer Hauptstraße 111 (13. 5. 1954).

12. Bezirk:

Mayerhofer, Ing. Johann, Installation elektrischer Starkstromanlagen und Einrichtungen, Unterstufe, für Niederspannung, jedoch eingeschränkt auf die Installation von Anlagen und Einrichtungen im Anschluß an bestehende elektrische Kraftwerke, Schönbrunner Straße 146 (2. 6. 1954). — Ruff Paul, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und Erfrischungen im Rahmen des Gasthausbetriebes, Hetzendorfer Straße 125 (20. 4. 1954).

14. Bezirk:

Flemmich Marie, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b), c), g), erweitert um die Berechtigungen lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken im Rahmen des Gastwirtsgewerbes, beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste ohne Gassenschank, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, Linzer Straße 173 (17. 5. 1954). — Hreschich Marie, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Branntweinschenke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Brot und Gebäck, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Tee und alkoholfreien Heißgetränken, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Linzer Straße 421 (18. 5. 1954).

15. Bezirk:

Leibenfrost Maria, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe, Rosinagasse 11 (28. 5. 1954). — Nemec Hedwig, Trödler, beschränkt auf den Handel mit alten Möbeln, Büro- und Wohnungseinrichtungen, alten Kleidern, Schuhen und Wäsche, Schwendergasse 28 (3. 5. 1954). — Neumann Franz, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe, eingeschränkt auf den Nachtbetrieb, Haidmannsgasse 3 (28. 5. 1954). — Ployer Emma, Betrieb einer Leihbibliothek, Ullmannstraße 53 (24. 5. 1954). — Swoboda Franz, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste des Lokales, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, Sechshauser Straße Nr. 40 (26. 4. 1954). — Zerhaft Rosina, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Branntweinschenke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Brot, Backwaren, Butter und Brotaufstrichen, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Tee und Erfrischungen, erweitert um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. f) Ausschank von Espresso-Kaffee, Stiegergasse 4 (29. 4. 1954).

16. Bezirk:

Peterl Franz, Maurermeistergewerbe, Paletzgasse Nr. 26 (31. 5. 1954). — Schneider Elisabeth, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier und Wein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen, Ottakringer Straße 128 (31. 5. 1954).

17. Bezirk:

Schneps Maria, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Branntweinschenke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Brot und Gebäck, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Tee und alkoholfreien Heißgetränken, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Sautergasse 58 (3. 5. 1954). — Sobotka Adolf, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste des Lokales ohne Gassenschank, Beheimgasse 56 (29. 4. 1954).

20. Bezirk:

Haller Josef, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b), c) und g), erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf Sitzgäste, lit. e) Ausschank von Heil-

und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Espresso-Kaffee, Mortaraplatz 1 (24. 5. 1954).

21. Bezirk:

Koller Josef, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Tankstellen-Büfetts mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Gebäck, belegten Brötchen, heißen und kalten Wurstwaren sowie von kalten Platten, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, beschränkt auf die Benützer der dort Betriebsstoff aufnehmenden Kraftfahrzeuge und auf das Bedienungspersonal dieser Tankstelle sowie auf den im vorliegenden Plan bezeichneten Büfettraum, Wagramer Straße, Ecke Sebaldgasse, Parz. Nr. 175/1 (18. 5. 1954). — Pölz Ferdinand & Söhne, Elektrotechnische Anlagen, OHG, Installation elektrischer Starkstromanlagen und Einrichtungen, Unterstufe, für Niederspannung, eingeschränkt auf die Installation von Anlagen und Einrichtungen im Anschluß an bestehende elektrische Kraftwerke, Brünner Straße 35 (24. 5. 1954). — Schwarz Julius, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Branntweinschenke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b), lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e), lit. f) Verabreichung und Verkauf von Tee und alkoholfreien Heißgetränken, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Floridusgasse 38 (20. 5. 1954). — Wochl Anton, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Branntweinschenke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Tee und alkoholfreien Erfrischungsgetränken, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Brot und Gebäck, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, und lit. f) Verabreichung von Kaffee, Stammersdorf, Brünner Straße Nr. 120 (14. 4. 1954).

22. Bezirk:

Amon Hedwig, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Bierhütte mit der Berechtigung nach § 16 GewO, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, Aspern, Inundationsgebiet beim Strom-km 1923.879, 118 m vom Ufergrat entfernt (19. 5. 1954).

23. Bezirk:

Stöckl Johann, Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung von zwei Lastkraftwagen, Zwölfaxing 2 (25. 5. 1954).